

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Oberheide“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Oberheide“
Landesinterne Nr. 198, EU-Nr. DE 2740-301

Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Frank Berhorn, Arne Lüder
Tel.: 0331 / 971 648 66 bzw. 0331 / 97164884
frank.berhorn bzw. arne.lueder@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Unterauftragnehmer Fauna:

GFN Umweltpartner
Dorfstr. 2
19322 Hinzdorf
Tel.: 03877 / 561532
s.jansen@gfn-umweltpartner.de

Projektleitung: Felix Glaser, Anne Hartmann
unter Mitarbeit von: Stefan Jansen, Ina Meybaum, Stephan Runge, Elena Frecot

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Waldmeister-Buchenwald mit Gelben und Busch-Windröschen. Foto: E. Frecot, April 2018

Stand: 24.04.2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1 Grundlagen	13
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	13
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	20
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	22
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	23
1.5 Eigentümerstruktur	26
1.6 Biotische Ausstattung	27
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	27
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	30
1.6.2.1 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130).....	31
1.6.2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160).....	33
1.6.2.3 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*).....	35
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	37
1.6.3.1 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	38
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	41
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	42
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze ..	42
1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	43
2 Ziele und Maßnahmen	47
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	47
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	49
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130).....	50
2.2.1.2 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130).....	50
2.2.1.3 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130).....	51
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)	52
2.2.2.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160).....	52
2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)	53
2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 1E0*).....	54
2.2.3.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)	54
2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)	55

2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	55
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	55
2.3.1.2	Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	55
2.3.1.3	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	56
2.4	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	57
2.5	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	58
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	60
3.1	Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	60
3.2	Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	60
3.2.1	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	60
3.2.2	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	61
3.2.3	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	61
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	65
4.1	Rechtsgrundlagen.....	65
4.2	Literatur und Datenquellen	65
5	Kartenverzeichnis	71
6	Anhang.....	85

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Oberheide“ (Quelle: BBK Stand 2018).....	9
Tab. 2:	Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Gebiet „Oberheide“ (Quelle: Leistungsbeschreibung Stand Mai 2016).....	9
Tab. 3:	Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Oberheide“	13
Tab. 4:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Oberheide“	22
Tab. 5:	Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Oberheide“ (Quelle: BBK 2018)	23
Tab. 6:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Oberheide“	26
Tab. 7:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Oberheide“	27
Tab. 8:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Oberheide“	28
Tab. 9:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Oberheide“	30
Tab. 10:	Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)" im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	31
Tab. 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)" im FFH-Gebiet „Oberheide“	32
Tab. 12:	Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)" auf Ebene des FFH-Gebietes „Oberheide“	33
Tab. 13:	Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]</i>) (LRT 9160)" im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	33
Tab. 14:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]</i>) (LRT 9160)" im FFH-Gebiet „Oberheide“	34

Tab. 15: Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>]) (LRT 9160)“ auf Ebene des FFH-Gebietes „Oberheide“	35
Tab. 16: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	35
Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“	36
Tab. 18: Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)“ auf Ebene des FFH-Gebietes „Oberheide“	37
Tab. 19: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“	38
Tab. 20: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	40
Tab. 21: Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“	40
Tab. 22: Vorkommen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“	41
Tab. 23: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Oberheide“	42
Tab. 24: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ..	43
Tab. 25: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)	43
Tab. 26: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden, maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000	44
Tab. 27: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“.....	50
Tab. 28: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“.....	51
Tab. 29: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“	51
Tab. 30: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“	52
Tab. 31: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“	53
Tab. 32: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“	54
Tab. 33: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“	54
Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“.....	55
Tab. 35: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“	55
Tab. 36: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“	56
Tab. 37: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“	57
Tab. 38: Laufende und dauerhafte / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Oberheide“	63

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016)	10
Abb. 2: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Oberheide“ (Abb. maßstabslos).....	13
Abb. 3: Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Oberheide“ (Abb. maßstabslos).....	14
Abb. 4: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Oberheide“ (PIK 2009)	15
Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Oberheide“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	16
Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Oberheide“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	17
Abb. 7: Potentielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Oberheide“ (Abb. maßstabslos).....	17
Abb. 8: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk (1767-1787), in Rot die Lage des FFH-Gebietes „Oberheide“ (SCHMETTAU 2014)	19
Abb. 9: Forstadressen im FFH-Gebiet „Oberheide“ (pink) mit Abteilungsnummer, Unterabteilung und Teilfläche (braun) (Abb. maßstabslos).....	24

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotopverbund	45
--	----

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
LfU	Landesamt für Umwelt
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen. Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Für die Planerstellung hat die Stiftung NaturSchutz-Fonds Brandenburg (NSF) die LB Planer+Ingenieure GmbH beauftragt. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich dennoch keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind nur für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln. Sofern für erforderliche Erhaltungsmaßnahmen kein Einvernehmen erzielt werden kann, ist gegebenenfalls zu prüfen, ob eine Umsetzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erfolgen soll. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auch dann nur, wenn die vorgeschriebene Beteiligung von Behörden, Eigentümern und Landnutzern bzw. der Öffentlichkeit - beispielsweise bei Planfeststellungsverfahren - durchgeführt wurde. Im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsverfahren findet eine Abwägung der Naturschutzbelange mit den Interessen des betroffenen Eigentümers/ Nutzers statt. Gegen die in den Verwaltungsverfahren getroffenen Entscheidungen kann Widerspruch eingelegt werden, nicht aber bereits gegen den Managementplan.

Rechtliche Grundlagen

Die Natura-2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),

- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArt-SchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) und
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberheide“ vom 2. August 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 24], S.547), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2018 (GVBl.II/19, [Nr. 5], S.4).

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Nationalen Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile gebietspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelflächen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorliegen, erfolgt eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL (einschließlich deren Habitate) und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgen gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LfU 2016) sowie weiterer Vorgaben des LfU.

Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Oberheide“ lag eine flächendeckende Biotoptypen-/ LRT-Kartierung aus dem Jahr 1999 vor. Diese Kartierung war im Rahmen der FFH-Managementplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/LRT-Datenbestandes erfolgte selektiv. Es wurden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen wurden vollständig als terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation, Wald oder Gewässer) in hoher Kartierintensität nach BBK-Verfahren aufgenommen. Alle weiteren Biotope wurden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgte mit einer geringeren Kartierintensität über eine CIR-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten wurden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten. Die folgende Tabelle listet die bekannten Vorkommen der LRT und LRT-Entwicklungsflächen auf.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Oberheide“ (Quelle: BBK Stand 2018)

LRT-Code	Bezeichnung LRT
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
91E0	* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

Untersuchungsumfang für Arten

Im FFH-Gebiet „Oberheide“ waren die in der Tab. 2 gelisteten Arten des Anhangs II der FFH-RL laut Leistungsbeschreibung in unterschiedlichem Untersuchungsumfang zu betrachten.

Tab. 2: Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Gebiet „Oberheide“ (Quelle: Leistungsbeschreibung Stand Mai 2016)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. FFH-RL / bedeutsame Art	Untersuchungsumfang
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II	Kartierung beauftragt
Wolf	<i>Canis lupus</i>	II	Keine Kartierung

Für die Erfassung der **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*) war eine Präsenzprüfung mit dem Detektor beauftragt. Die aktionsraumbezogenen Jagdhabitate bzw. Sommerquartierkomplexe waren zu ermitteln und abzugrenzen. Beim Vorliegen von Präsenznachweisen bei der Detektorkartierung erfolgten zur weiteren und näheren Bestimmung Netzfänge. Alle neben der Mopsfledermaus erfassten Fledermausarten wurden dokumentiert.

Für den in Brandenburg großräumig vorkommenden **Wolf** (*Canis lupus*) erfolgte keine Kartierung, sondern nur eine Auswertung der Sammlung von Hinweisen zum Vorkommen. Sofern es aufgrund des Bezugsraumes überregional möglich war, sollte eine Bewertung von Habitatflächen erfolgen. Für hoch mobile Tierarten wie Wolf oder auch Fischotter und Biber sind gesonderte Pläne im Land Brandenburg erstellt.

Für **Vogelarten** nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden vorhandene Daten recherchiert und ausgewertet. Außerdem fand ein Informationsaustausch mit Orts- und Fachkundigen statt. Im Ergebnis konnte die Vereinbarkeit der Managementplanung des FFH-Gebietes mit den Zielen des Vogelschutzes geprüft werden (vgl. Kap.1.6.5).

Weitere Informationen zu den Arten und ihrer Erfassung können den vorliegenden FFH-Managementplan ab Kapitel 1.6.3 sowie den entsprechenden Kartierberichten entnommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um ein freiwilliges Abstimmungsverfahren, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wird die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Es folgen in der Regel eine oder mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wird eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung von Managementplänen begleitet. Die rAG besteht aus regionalen Akteuren, in der Regel aus Behörden- und Interessenvertretern, ggf. auch aus betroffenen Eigentümern und Landnutzern. Während

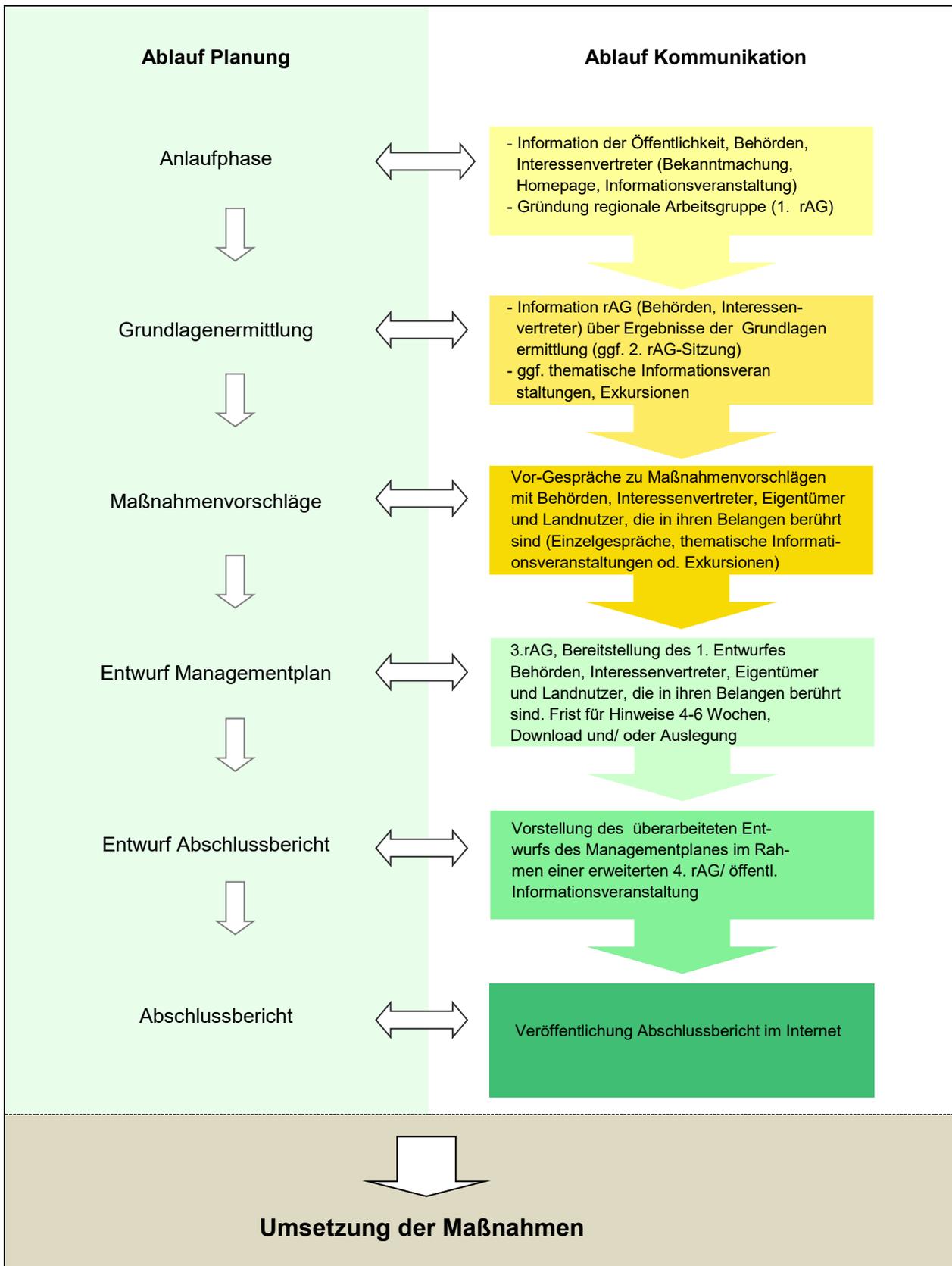


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 (LFU 2016)

der Planerstellung können je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt werden. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn der Entwurf der Managementplanung vorliegt. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wird bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. Nach Erstellung des Abschlussberichtes

erfolgt die abschließende Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite des LfU. Der Ablauf der Managementplanung und der Öffentlichkeitsarbeit ist in Abb. 1 dargestellt.

Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe zum Auftakt der FFH-Managementplanerstellung für das FFH-Gebiet „Oberheide“ mit anschließender Gebietsbegehung erfolgte im April 2018. Im August desselben Jahres fand eine weitere öffentliche Exkursion mit dem Schwerpunkt zum Thema „Fledermäuse“ in diesem FFH-Gebiet statt. Im November 2019 traf sich die regionale Arbeitsgruppe ein zweites Mal, um das Maßnahmenkonzept abzustimmen. Im Zeitraum vom 30. Januar bis zum 13. März 2020 wurde der 1. Entwurf des Managementplans zudem zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt.

Nutzung von Daten-Grundlagen

Im Folgenden werden die für die Bestandsanalyse verwendeten Datengrundlagen beschrieben:

Übergeordnete Planungen:

- Landschaftsprogramm Brandenburg, Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Regionalplan, Landschaftsrahmenplan OPR, Landschaftsplan.

Fachdaten des Naturschutzes:

- Aktualisierte BBK (Brandenburger Biotopkartierung): gezielte Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im Jahr 2018, die Sachdaten für die Biotope des FFH-Gebietes weisen daher Stände von 1999 und/bis 2018 auf),
- Naturräumliche Gliederungen nach dem Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000), Scholz (SCHOLZ 1962), Meynen & Schmidhüsen (MEYNEIN & SCHMIDTHÜSEN 1953-1962), Ssymank (SSYMANK 1994) und Symank & Hauke (BfN 1998),
- pnV – Potentielle natürliche Vegetation (HOFMANN & POMMER 2006),
- Schutzgebietsgrenzen (Brandenburger Naturlandschaften, Natura 2000-Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete), bereitgestellt durch das LfU, Referat N3, Stand Dezember 2016,
- Datenanfrage im LfU, Ref. N1 (Anfrage zu Planungs- und Genehmigungsvorhaben), Ref. N3 (Anfrage zum Schutzgebietskataster für Schutzgebietsakten, Gutachten, Diplomarbeiten, Karten, Artendaten etc.) und Ref. N4 (Anfrage zu Vertragsnaturschutzflächen und Maßnahmen),
- verschiedene naturschutzfachliche Gutachten, Vorgänge etc. des Umweltamtes der Kreisverwaltung OPR (insbesondere UWB und UNB),
- Sensible Moore in Brandenburg und oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg (Stand 2008; LUA 2009) → nach Auswertung der Daten sind keine sensiblen Moore im FFH-Gebiet oder der näheren Umgebung vorhanden, das FFH-Gebiet liegt nicht in einem oberirdischen Einzugsgebiet eines sensiblen Moores,
- NSG-Verordnung (von 2002), Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 2740-301 (Stand 2012).

Fachdaten anderer Ressorts:

- Daten zu Bau- und Bodendenkmalen vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM 2017),
- Schutzgebietsgrenzen (Wasserschutzgebiete, bereitgestellt durch das LfU, Stand Dezember 2016) → nach Auswertung der Daten befinden sich keine Wasserschutzgebiete im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes (erst in ca. 3 km Entfernung südlich der Ortschaft Wulfersdorf),
- Daten des PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009),
- Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): Historische Karten, Topographische Karten, Orthofotos, Liegenschaftsbasisdaten (ALKIS/ALB: Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALKIS) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB), Stand 2017),
- Daten des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): GÜK 25 – Geologische Karte Maßstab 1: 25.000 (2017), BÜK 300 – Bodenübersichtskarte Maßstab 1: 300.000 (2008), MMK – Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (Stand: Dezember 1997),

- Digitale Moorkarte – Niedermoore im Land Brandenburg (LUA 1997; LBGR 2014),
- Gewässerentwicklungskonzept (GEK) nach WRRL (Stand 2018) → kein GEK für Dosse (Quelle bis Glinze) existent,
- Daten des LfU zur Hochwasserrisikomanagementplanung (Stand 2014) → nach Auswertung der Daten befinden sich keine Überflutungsflächen im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes (fast 1 km Entfernung bei Heinrichsdorfer Siedlung),
- Daten des Landesbetriebes Forst Brandenburg: STOK (Forstliche Standortkarte, Stand: 2008), DSW (Datenspeicher Wald, Stand: 2012), FGK (Forstgrundkarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), FUEK (Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), WFK (Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg, Stand: November 2011), Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke (einschließlich Großklimabereiche) im Land Brandenburg, Waldbiotoptypen mit standörtlicher Zuordnung (nach G. Hofmann), Stand April 2003 (LFE 2003),
- FFH-Forstfragebogen und weitere Informationen des Landesbetriebes Forst Brandenburg (Obf. Neustadt),
- Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg, Stand: Februar 2010 (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010) → nach Auswertung der Daten sind keine Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet vorhanden.

Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77) und darin in der Haupteinheit „Dosseniederung“ (775).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (bearbeitet durch A. Ssymank & U. Hauke; BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im „Mecklenburg-Brandenburgischen Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (Naturraum D05). Dies umfasst die „Dosseniederung“ (775) (Landschaftsgliederung Ssymank 1994, auf Basis von Meynen & Schmithüsen 1953-1962).

Geologie / Geomorphologie

Für die Geologie im FFH-Gebiet wurde die Geologische Karte Brandenburgs im Maßstab 1:25.000 (GÜK 25) mit einer Abbildungstiefe bis 2 m unter Gelände herangezogen. Im Osten dominieren Ablagerungen durch Schmelzwasser (Sander) als Wechselfolge von fein-, mittel- und grobkörnigen Sanden. Teilweise kommen Grundmoränenbildungen (Geschiebemergel, -lehm) aus Schluff, stark sandig, kiesigem Schluff mit Steinen vor. Südlich und südwestlich der Ortschaft Below sind Bereiche durch periglaziäre bis fluviatile Ablagerungen aus überwiegend fein- und mittelkörnigem Sand oder z. T. Schluff charakterisiert. Im Süden und Westen des FFH-Gebietes stehen hingegen Moorbildungen (Niedermoor) aus Seggen-, Röhrriecht- und Bruchwaldtorf an. Sie liegen entweder über periglaziären bis fluviatilen Ablagerungen oder über Stillwasserablagerungen (LBGR 2018).

Böden

Nach der **Bodenübersichtskarte 300 (BÜK 300)** dominieren im Osten des FFH-Gebietes z.T. podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand. Im Westen überwiegen hingegen Braunerde-Gleye und im zentralen Süden wiederum Erdniedermoore aus Torf, welche verbreitet über Lehm liegen (LBGR 2011).

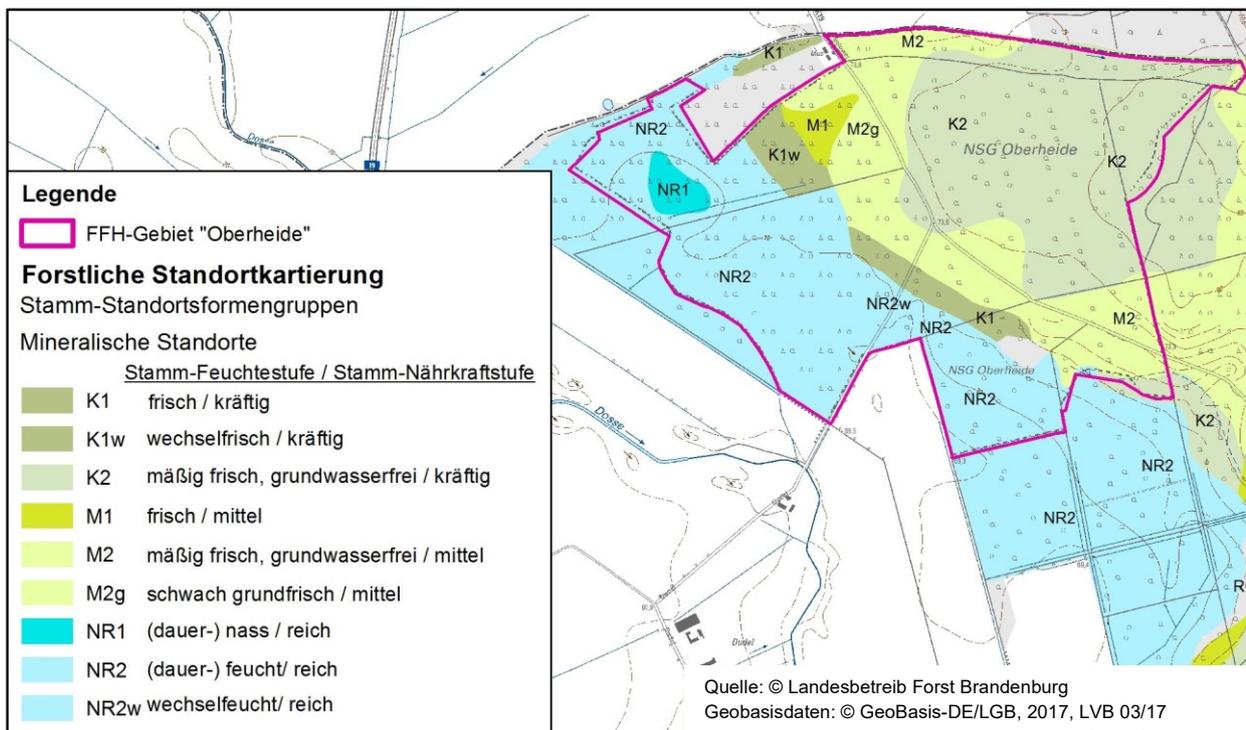


Abb. 3: Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Oberheide“ (Abb. maßstabslos)

Generell ist der Anteil an jungpleistozänen Moränen- und Sandersedimenten der Weichselvereisung mit guter Nährstoffausstattung im FFH-Gebiet überdurchschnittlich hoch. Dementsprechend groß ist der Anteil an Standorten mit mittlerer bis guter Leistungsfähigkeit (STADTFORST WITTSTOCK/ DOSSE 2018).

Dies spiegelt auch die **forstliche Standortkartierung (STOK)** wider. Im Nordosten herrschen mineralische, mäßig frische bis frische Standorte mit mittlerer bis kräftiger Nährkraft vor. Von Nordwesten bis Südosten sind die Standorte ebenfalls mineralisch, jedoch von reicher Nährkraft und (dauer-) feucht bis wechselfeucht bzw. ganz im Norden z.T. sogar (dauer-) nass (Abb. 3) (LFE 2015).

Hydrologie

Nach Südwesten fällt das Gelände zur Dosseniederung ab. Einige Entwässerungsgräben, vor allem im Westen des FFH-Gebietes bzw. am südwestlichen Waldrand, entwässern das Gebiet noch Richtung Dosse. Die alten Entwässerungsgräben werden im FFH-Gebiet nicht mehr unterhalten.

Klima

Das Klima im Bereich des Landkreis Ostprignitz-Ruppin besitzt Übergangscharakter: Es wird in nordwestlicher Richtung zunehmend vom Küsten- und in südöstlicher Richtung zunehmend vom Binnenland-Klima beeinflusst. Somit ist es als ein Übergangsklima zwischen "feucht-sommerkühl und relativ wintermild" sowie "trocken-sommerwarm und relativ winterkalt" einzustufen (OPR 2009). Folgende Werte charakterisieren das Klima im FFH-Gebiet „Oberheide“ (Klimadaten von 1961 bis 1990, PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 545 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,0°C
- Anzahl frostfreier Tage: 186
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: 22,1°C
- Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats: -3,4°C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung: 7,7°C

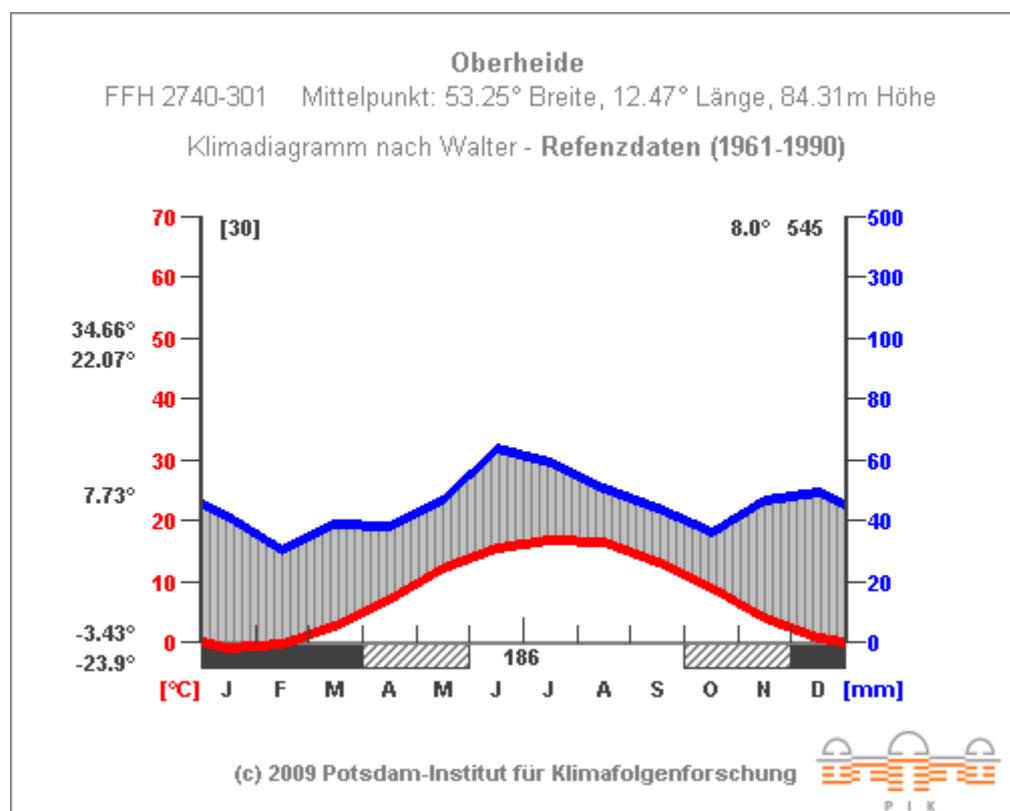


Abb. 4: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Oberheide“ (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Oberheide“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 5). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 6). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 6).

Die großräumigen und langfristigen klimatischen Trends werden regional vom komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren modifiziert. Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu geringeren Niederschlägen und gleichzeitig höheren Temperaturen in deren Folge eine verringerte Grundwasserneubildung den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region weiter verändern könnte.

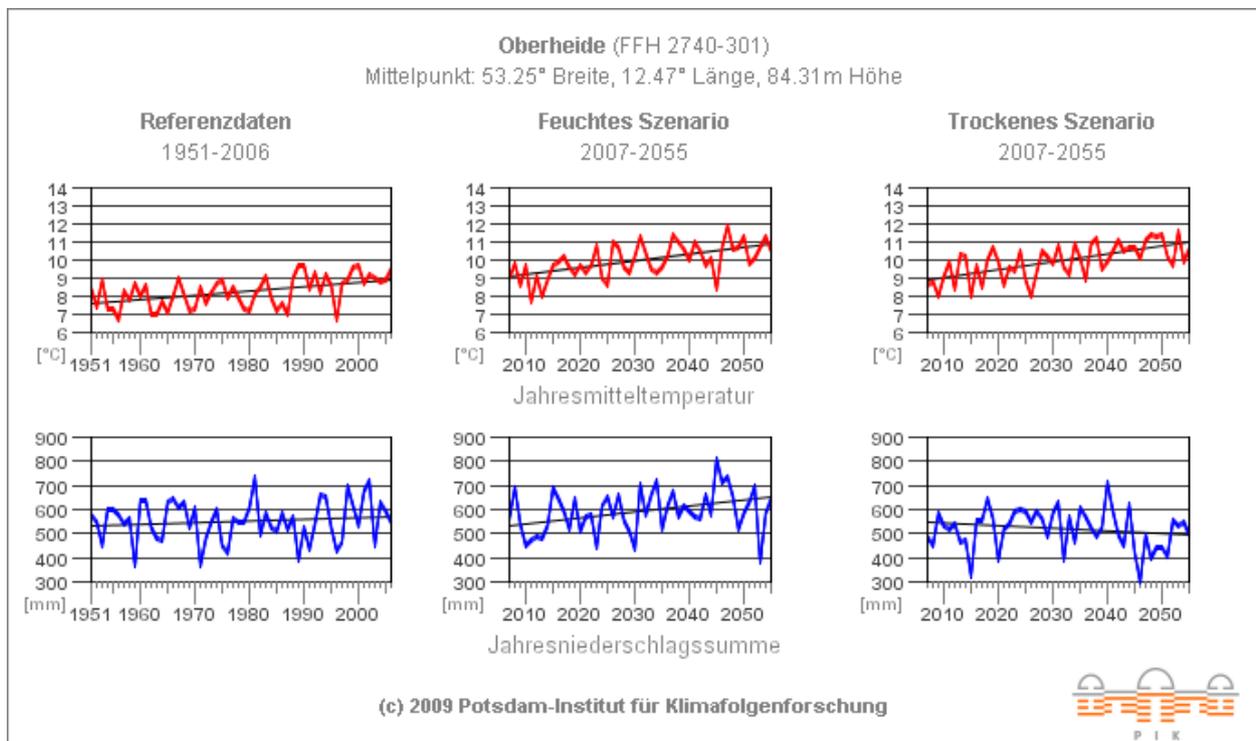


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet Oberheide“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

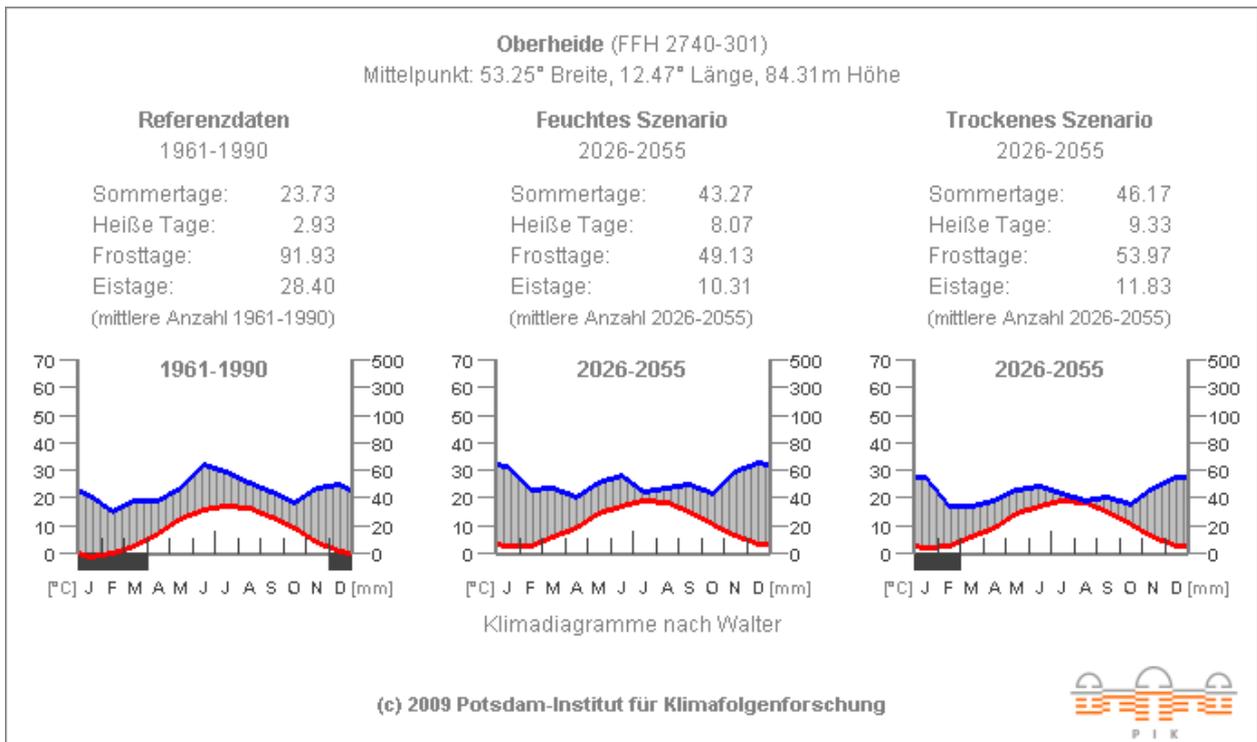


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Oberheide“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

Potentielle natürliche Vegetation

Im FFH-Gebiet würde sich natürlicherweise nach HOFMANN & POMMER (2006) im Nordosten Flattergras-Buchenwald, im Zentrum Schattenblumen-Buchenwald, im Südwesten Giersch-Eschenwald im Komplex mit Moschuskraut-Ahornwald und Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald und im äußersten Nordwesten Ahorn-Hainbuchenwald entwickeln. Die charakteristischen Einheiten der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) nach HOFMANN & POMMER (2006) werden im Folgenden kurz beschrieben.

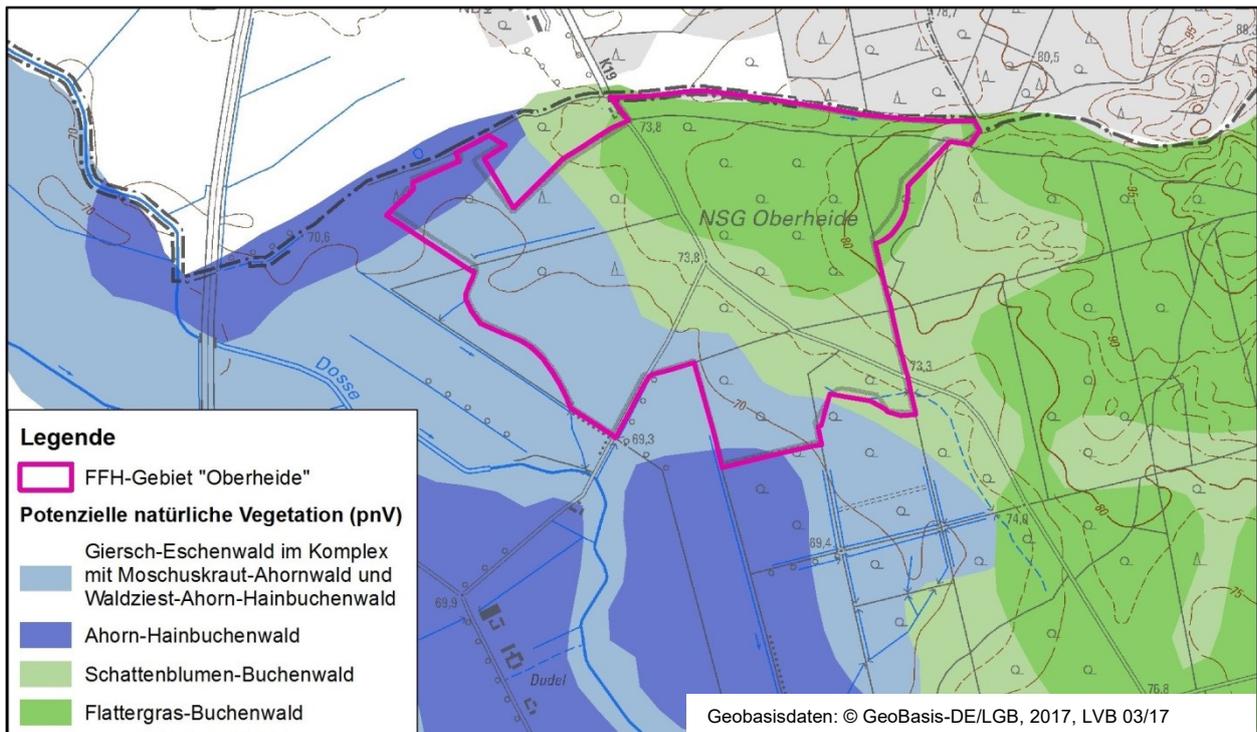


Abb. 7: Potentielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Oberheide“ (Abb. maßstabslos)

Flattergras-Buchenwald

Die Waldmeister-Buchenwälder bilden die potentielle natürliche Vegetation der lehmigen Grundmoränenböden. Prägend sind auf diesen Standorten die Flattergras-Buchenwälder. Die Baumschicht wird hier natürlicherweise ganz von der Buche beherrscht. Die Bodenflora ist aufgrund der starken Beschattung durch die Baumschicht in Verbindung mit der natürlicherweise mittelmäßigen Nährstoffausstattung des Oberbodens nur teilweise ausgeprägt. Die charakteristischen Arten sind Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*). In anspruchsvolleren Ausbildungen tritt der Waldmeister (*Galium odoratum*) hinzu.

Schattenblumen-Buchenwald

Die Standorte dieser Waldgesellschaft sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Im Schattenblumen-Buchenwald dominiert in der Baumschicht konkurrenzlos die Buche (*Fagus sylvatica*). Der Aspekt der Bodenoberfläche ist zu 90 % durch das Falllaub der Buche bestimmt. Die wenigen Pflanzen der Bodenvegetation sind säuretolerant wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) oder haben nur geringe bis mittlere Ansprüche an die Nährstoffversorgung wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainripengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Giersch-Eschenwald

In der Baumschicht hat die Esche (*Fraxinus excelsior*) die absolute Vorherrschaft. Der Giersch-Eschenwald zeichnet sich durch einen üppigen Kräuteraspekt aus, in dem besonders Giersch (*Aegopodium podagraria*), z.T. auch Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) dominieren. Einen ausgeprägten Frühjahrsaspekt bilden Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Die Standorte sind mineralische Nassböden mit Karbonatkalkanteilen und hohem Nährstoffgehalt bei dauernd feuchtem Wasserhaushalt.

Moschuskraut-Ahornwald

Dieser Wald ist gekennzeichnet durch einen hohen Reichtum an Baumarten und Bodenpflanzen. Zu den bestandsbildenden Baumarten gehören Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Ein reicher Frühjahrsaspekt mit Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*) und anderen wird im Sommer durch das absolute Dominieren von Kräutern abgelöst. Vorherrschend sind dabei Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). Standorte sind nährstoffreiche lehmige bis sandig-lehmige Böden mit lockerem Oberbodenzustand und frischem Wasserhaushalt, der durch Grund- und Sickerfeuchte bestimmt wird.

(Waldziest-) Ahorn-Hainbuchenwald

Dieser Niederungswald feuchter Mineralböden wird in der Baumschicht durch hochwüchsige Hainbuchen (*Carpinus betulus*) in Mischung mit Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) gebildet. Die artenreiche Bodenvegetation enthält vorrangig anspruchsvolle Kräuter, typisch sind die Vorkommen von Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Im Frühjahr tritt flächendeckend Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) auf. Unter den Gräsern dominieren Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Moose sind nur spärlich vertreten.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Geschichte des Stadtforstes Wittstock/Dosse

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich im Besitz der Stadt Wittstock/Dosse (vgl. Kap. 1.5). Die Stadt verwaltet und bewirtschaftet den Wald selbst. Zum Verständnis der gegenwärtigen Waldverhältnisse wird folgender kurzer Einblick in die Gebietshistorie gegeben:

„Nach Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Havelberg und dem Fürsten v. Werle wurde im Jahre 1274 per Urkunde die Grenze zwischen Wittstock und Mecklenburg oberhalb der Daber festgelegt. Zum Zwecke der Kolonialisierung wurden Teile des Landes, vorwiegend bestehend aus Wildnis, Wäldern und Sümpfen an die Zisterzienserklöster Amelunxborn an der Weser und Kamp am Rhein abgegeben. Durch die Mönche wurde die Heide urbar gemacht. Das Land war früher sehr sumpfig und schwer zu bewirtschaften. Die Mönche legten Hochäcker an, bauten Entwässerungsgräben und legten den Daberbach tiefer.

In der Folge gab es ständig Auseinandersetzungen zwischen dem Land Wittstock und Mecklenburg. Das Anwesen wurde arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Wredenhagener fielen oft ein, es gab viele Brandschatzungen von Orten und Viehdiebstahl.

1793 kam es zu Verhandlungen zwischen beiden Lagern. Am 11. Mai 1802 kam es durch einen Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreites. 1840 zahlte die Stadt Wittstock 64.000 Thaler. Damit wurden sämtliche Berechtigungen Wredenhagens abgelöst.

Es begann die lückenlose Aufforstung und Einteilung der Heide in 64 Jagen á 200 Morgen. Von 1848 bis 1854 führte der königliche Förster und Geometer Pfeiffer eine erste Vermessung durch. Die erste Forstkarte wurde erstellt. Die forstlichen Geschäfte wuchsen und das Beamtenpersonal wurde erhöht.

1849 wurde die „Neue Försterei“ (ab 1872 Försterei „Oberheide“) fertiggestellt – damit war eine zweite Försterstelle geschaffen worden. Nun gab es an der 1847 fertiggestellten Chaussee an deren Anfang und Ende je eine Försterei, außerdem in der Heide Waldwärter-, Holzwärter- und Hilfsjägerhäuser. Die Heide war zum unschätzbaren Besitztum der Stadt geworden.

Im April/Mai 1945 wurden die Waldhäuser in der Heide verlassen, die Gebäude abgetragen. Theerofen, Oberheide, Langerhorst und das Kaffeehaus Breuer am Daberbach gingen ein.

Zu DDR-Zeiten bewirtschaftete der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Kyritz die Wittstocker Heide. Mit der politischen Wende wurde 1990 das Waldgebiet von der Treuhandanstalt verwaltet. Am 01. April 1994 erfolgte die Rückübertragung der Wittstocker Heide an die Stadt Wittstock/Dosse. Der Wittstocker Stadtwald wurde durch die Landesforstverwaltung Brandenburg befördert. Seit dem 01.01.2010 bewirtschaftet die Stadt Wittstock/Dosse ihren Waldbesitz in Eigenregie“ (STADTFORST WITTSTOCK/DOSSE 2017).

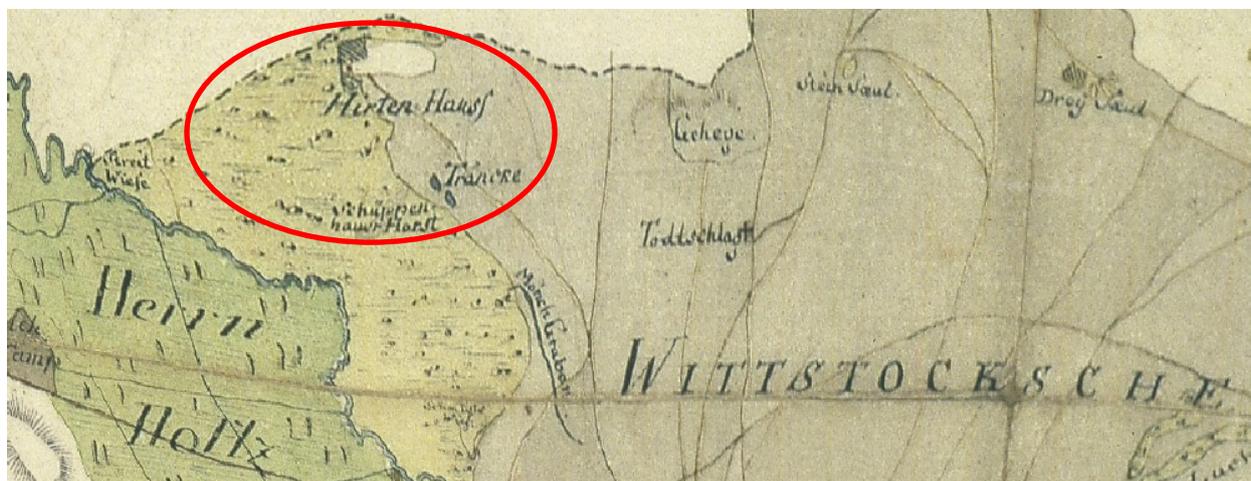


Abb. 8: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk (1767-1787), in Rot die Lage des FFH-Gebietes „Oberheide“ (SCHMETTAU 2014)

Die Schmettausche Karte (1767-1787, Abb. 8) spiegelt ebenfalls die damals feuchten Verhältnisse wider. Im Bereich des heutigen FFH-Gebietes befand sich im Westen mehr oder weniger lichter Wald und im Osten geschlossener Wald, jeweils auf feuchtnassen Böden. Außerdem sind zwei Stillgewässer („Träncke“) dargestellt. An der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ befand sich einst ein Hirtenhaus.

Der Bereich um den Belower Damm wurde während der DDR zudem als Abbaugelände für Sand genutzt (mündl. Mitt. Gedenkstätte am 24.04.2018).

Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und dazugehörige Open-Air-Ausstellung

Im FFH-Gebiet liegt ein Teil der Gedenkstätte für die Opfer des Todesmarsches aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen, bei dem über 1.000 Menschen ihr Leben in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges verloren.

„Zwischen dem 23. und 29. April 1945 zog die [Schutzstaffel (SS)] mehr als 16.000 Häftlinge im Belower Wald bei Wittstock zusammen. Die Häftlinge lagerten ohne Unterkunft und Versorgung im Wald, mit Stacheldraht umzäunt und von einer SS-Postenkette bewacht. Während die SS-Lagerführung sich in nahe gelegenen Bauernhöfen einquartiert hatte, suchten die Häftlinge im Waldlager in selbst errichteten Unterständen und Erdlöchern Schutz vor der Witterung und versuchten, ihren Hunger mit Kräutern, Wurzeln und Rinde zu stillen. Nach Verhandlungen mit der SS wurde einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes gestattet, Lebensmittelpakete an die vollkommen geschwächten Häftlinge zu verteilen und im benachbarten Dorf Grabow ein Nothospital einzurichten. Auf dem Friedhof in Grabow sind 132 Häftlinge beigesetzt, die im Waldlager oder in einem Nothospital verstorben sind. Am 29. April 1945 verließen die Kolonnen das Waldlager“ (STIFTUNG BRANDENBURGISCHE GEDENKSTÄTTEN 2017).

Die Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ wurde nach Neugestaltung im April 2010 wiedereröffnet. Im Mittelpunkt steht das rund 2 ha große historische Waldgelände. Zahlreiche Bäume tragen Inschriften, die von Häftlingen stammen (ebd.). Nördlich an das historische Waldgelände grenzt auf der Mecklenburgischen Seite und außerhalb des FFH-Gebietes zudem die Open-Air-Ausstellung „April 1945: Der Todesmarsch der Häftlinge des KZ Sachsenhausen“ auf einem Plateau an.

Dieser historische Kontext ist, über die Natur- und Kulturlandschaftspflege und die Handlungserfordernisse nach der FFH-RL hinaus, bei der FFH-Managementplanung zu berücksichtigen.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Das FFH-Gebiet „Oberheide“ ist seit dem Jahr 2002 flächendeckend durch das gleichnamige Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Naturschutzrecht gesichert (siehe Karte 1 im Kartenanhang).

Es liegt eine NSG-Verordnung von 2002 vor. In der NSG-Verordnung sind die Natura 2000-Aspekte im Schutzzweck berücksichtigt. Nach § 3 (2) NSG-VO dient die Unterschutzstellung der Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen von

- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli - Stellario-Carpinetum*) als natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, und
- Auen-Wäldern mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) als prioritärerem Lebensraumtyp nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Die für das FFH-Gebiet relevanten Angaben der zulässigen Handlungen im NSG werden im Folgenden dargestellt:

Die forstwirtschaftliche Nutzung ist im NSG zulässig mit der Maßgabe, dass

- nur heimische, standorttypische Baumarten eingebracht werden dürfen und die Waldgesellschaften Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Stieleichenwald, Hainbuchenwald, Auenwald mit Erle und Esche zu erhalten sind und innerhalb ihres Bestandes
 - eine Nutzung ausschließlich einzelstammweise oder kleingruppenweise, das heißt von maximal zwei bis fünf Stämmen, erfolgt,

- stehendes Totholz mit mehr als 30 cm Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe über dem Stammfuß nicht gefällt wird und liegendes Totholz an Ort und Stelle verbleibt,
- Horst- oder Höhlenbäume nicht gefällt werden sowie
- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jeder Art verboten ist.

Auch die Jagd darf im FFH-Gebiet ausgeübt werden mit den Maßgaben, dass

- die Anlage von Kurrungen und Wildfütterungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope erfolgt.
- die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
- transportable und mobile Ansitzeinrichtungen der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen sind. Die untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten. Die Entscheidung hierüber soll unverzüglich erfolgen. Unzulässig bleibt die Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern.

Auch die Erholungsnutzung ist im FFH-Gebiet zulässig. Zu den hiermit verbundenen Verboten zählen beispielsweise

- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten,
- Hunde frei laufen zu lassen,
- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen und
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören.

Weitere geschützte Teile von Natur und Landschaft sind im FFH-Gebiet „Oberheide“ nicht vorhanden.

Weitere Schutzgebiete

Boden:

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und das Archäologische Landesmuseum stellt über einen Web Map Service (WMS) Daten zu Bau- und Bodendenkmalen zur Verfügung. Südlich der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ liegt im FFH-Gebiet „Oberheide“ ein kleines Bodendenkmal bzw. eine Verdachtsfläche. Bodendenkmale sind gemäß §§ 1 und 7 BbgDSchG im öffentlichen Interesse als Bestandteil des historischen Kulturgutes des Landes geschützt. Im Vorfeld von Bodeneingriffen ist im Zuge eines Antragsverfahrens eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der jeweils zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Das Gebiet hat eine kulturhistorische Bedeutung und es können jederzeit unerwartet archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden (vgl. Kap. 1.1 „Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und dazugehörige Open-Air-Ausstellung“). Werden während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist die jeweils zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen sowie der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Wasser:

Südlich der Ortschaft Below liegt ein Teil des FFH-Gebietes im Norden in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Below. Dem Schutz der Trinkwasserschutzzone ist entsprechend Rechnung zu tragen durch besondere Sorgfalt bei allen Vorhaben und Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf das Grundwasser verbunden sein können, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten. Forstmaschinen und andere Technik, aus denen wassergefährdende Stoffe austreten können, dürfen nicht unbeaufsichtigt oder ohne entsprechende Sicherheitsvorkehrungen abgestellt werden. Die Arbeitskräfte sind vor eventuellen Holzernte- oder Wegebaumaßnahmen über die Lage in einem Trinkwasserschutzgebiet zu belehren (schriftl. Mitt Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 09.03.2020).

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Oberheide“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Hierzu gehören auch Planungen und Programme auf Landesebene wie der „Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg“ (SEN & MIR 2009), das „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt“ (MLUL 2014) und das „Landschaftsprogramm Brandenburg“ (MLUR 2000). Letzteres formuliert als Nutzungsziel für die Forstwirtschaft u. a. den Erhalt standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder unter Verwendung heimischer Arten. Die detaillierten Inhalte der Planungen und Programmen auf Landesebene sind an dieser Stelle jedoch nicht dargestellt. In der Tab. 4 sind auf regionalerer Ebene naturschutzrelevante Inhalte der jeweiligen Planwerke schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Oberheide“

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
Regionalplanung	
Regionalplan Prignitz-Oberhavel (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2003, 2010, 2017)	<p><u>Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (2003):</u> - im Bereich der Oberheide befinden sich keine Eignungsgebiete für Windenergienutzung. NSG und FFH-Gebiete sind mit einer Pufferfläche von 1.000 m Ausschlussflächen für Windenergienutzung</p> <p><u>Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“ (2010):</u> - im Bereich der Oberheide befinden sich keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies, Sand, Ton, Torf). NSG sind i. d. R. Ausschlussflächen (mit einem Mindestabstand von 1.000 m als Puffer)</p> <p><u>Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (2. Entwurf 2017):</u> - Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind im Bereich des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an Natura 2000-Gebiete wurden grundsätzlich keine Eignungsgebiete Windenergienutzung ausgewiesen. FFH-Gebiete und NSG werden als Kriterien für die Festlegung von Vorranggebieten „Freiraum“ (FFH-Gebiete mit sehr hoher Priorität zur Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes und NSG mit hoher Priorität für die Stabilisierung des Naturhaushaltes) verwendet.</p>
Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte inklusive Umweltbericht und Entwurf zur Teilfortschreibung (REGIONALER PLANUNGSVERBAND MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE 2011 und 2018)	<p><u>Stand 2011:</u> - Ungefähr 10 km nördlich vom FFH-Gebiet liegt das ca. 385 ha große Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Bütow/Zepkow“ (vgl. Gesamtkarte des Programms). - Um eine Gefährdung von Fledermäusen durch Fledermausschlag zu vermeiden wurde bei der Festsetzung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen eine Schutzzone von 1000 m um Winterquartiere berücksichtigt. - Die Umweltprüfung des Eignungsgebietes u. a. für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen ist v. a. auf S. 57f des Umweltberichtes aufgeführt. Das FFH-Gebiet „Oberheide“ mit seinen Lebensraumtypen und Arten ist im Umweltbericht nicht betrachtet worden.</p> <p><u>Fortschreibung (Entwurf 2018):</u> - „Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte vom 15. Juni 2011 wird in Programmsatz 6.5(5) zu Windenergieanlagen und in Kapitel 7.4 fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung wird beabsichtigt, Eignungsgebiete für Windenergie in der Region Mecklenburgische Seenplatte auszuweisen und diese Flächen somit planerisch für die Windkraftnutzung zu sichern. Dabei werden auch die bereits bestehenden Eignungsgebiete hinsichtlich der zu Grunde gelegten Ausschluss- und Restriktionskriterien überprüft.“ - Weniger als 1 km entfernt vom FFH-Gebiet „Oberheide“ soll das ca. 146 ha große Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Grabow-Below“ neu ausgewiesen werden (vgl. Kartenblatt 5 auf S. 28 des Entwurfs zur Teilfortschreibung). - Ein „500 m Abstandspuffer wird nach Auffassung des Plangebers als erforderlich, aber auch ausreichend angesehen, um vorsorgend Konflikte und Verletzungen von Erhaltungszielen und Schutzzwecken in den Vorranggebieten Naturschutz und Landschaftspflege zu vermeiden“.</p>

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
Landschaftsrahmenplanung	
Landschaftsrahmenplan (LRP) Ostprignitz-Ruppin (KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2009) 1. Fortschreibung	Entwicklungsziel Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Erlenbruchwälder: - Erhalt und Aufwertung naturnaher Laubwälder - Entwicklung naturnaher Laubwälder Maßnahmen: - Erhalt und Förderung wertvoller Strukturen, wie Höhlenbäume, stehendes Totholz, Lichtungen, strukturreiche Waldränder - Naturnahe Bewirtschaftung, ggf. Nutzungsaufgabe naturnaher Teilflächen - Zurückdrängung Gebietsfremder Baumarten (z. B. Roteiche, Robinie) - Umbau von Kiefernforsten in naturnahe, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder gemäß der pnV unter Berücksichtigung der standörtlichen und klimatischen Bedingungen - Entwicklung von artenreichen gestuften Waldrändern mit vorgelagerten Krautsäumen - Vermeidung von Nährstoffeinträgen Entwicklungsschwerpunkte: - v.a. innerhalb der Schutzgebiete
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan	
Flächennutzungsplan (FNP) Stadt Wittstock/Dosse	Die Stadt Wittstock/Dosse hat am 29.05.2013 den digitalisierten und zusammengeführten Flächennutzungsplan bestehend aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wittstock/Dosse und denen der ehemaligen Gemeindegruppen "um Freyenstein", "um Dranse", "um Dossow" sowie der ehem. Gemeinden Christdorf, Fretzdorf und Rossow aus dem Flächennutzungsplan der Gemeindegruppe "um Herzprung" festgesetzt. Die öffentliche Bekanntmachung des digitalen zusammengeführten Flächennutzungsplanes steht noch aus. Für den Bereich des FFH-Gebietes „Oberheide“ verweist der FNP auf die gesetzlichen, naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kap.1.2) (mündl. Mitt. Stadt Wittstock/Dosse am 19.03.2020).
Weitere Pläne und Projekte / Fachplanungen und Fachgutachten	
Gewässerentwicklungskonzept „Dosse-Jäglitz 1“	Das FFH-Gebiet liegt im Planungsgebiet „Dosse-Jäglitz 1“ für die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie. Für diesen Bereich ist kein GEK existent.

Weitere Pläne und Projekte oder Maßnahmen, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind oder dieser entgegenstehen, sind nicht bekannt (schriftl. Mittl. LfU, Abt. T11 vom 10.10.2018).

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten u.a. auf der Grundlage der BBK-Kartierung beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck nicht entsprechende Nutzungen eingegangen. In der folgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Nutzungen mit ihren Flächenanteilen dargestellt.

Tab. 5: Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Oberheide“ (Quelle: BBK 2018)

Landnutzung	Nutzungsarten	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Frischwiesen und -weiden	Landwirtschaft	1,0	0,7
Wälder und Forste	Forstwirtschaft, Jagd	147,5	99,3
Straßen und Wege	Infrastruktur	Flächen wurden nicht separat erfasst	

Die Fläche des FFH-Gebietes wird nahezu 100 % von Wäldern eingenommen. Auch östlich des FFH-Gebietes schließen sich Waldflächen an. Außerhalb des FFH-Gebietes liegen im Norden insbesondere Ackerland und Weiden, im Westen und Süden handelt es sich bei den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen hingegen vorrangig um Wiesen und Weiden. Auch innerhalb des FFH-Gebietes liegt eine Frischwiese (Biotop-ID: 2740SO4000; BBK 2018). Die ca. 1,0 ha große Wildwiese ist verpachtet und wird ab Mitte Juni zweimal jährlich gemäht. Das Mähgut dient der Heugewinnung (Stadtforst Wittstock/Dosse schriftl. Mitt. vom 05.07.2017 und mündl. Mitt. vom 09.01.2020).

Forstwirtschaft

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich im Besitz der Stadt Wittstock/Dosse. Die Bewirtschaftung des Waldes im FFH-Gebiet erfolgt durch den Forstbetrieb Stadtforst Wittstock/Dosse. Das Forstrevier, in dem sich der Stadtforst befindet, heißt „Wittstocker Heide“. Die Gesamtfläche des Forstbetriebes beträgt ca. 3.315 ha wovon ca. 3.150 ha Holzbodenfläche sind.

Die vollständigen Forstadressen der Forstorte im Bereich des FFH-Gebietes sind in der Abb. 9 ersichtlich.

Der Forstbetrieb hat sich zum Ziel gesetzt, den Stadtwald durch nachhaltige, pflegliche, planmäßige, sachkundige und ordnungsgemäße Waldwirtschaft mit der Sicherung aller Funktionen des Waldes, insbesondere der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, zu erhalten und zu entwickeln. Ökologie und Ökonomie stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Erholungsfunktion hat einen besonderen Stellenwert, weil der Stadtwald Wittstock ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bürger Wittstocks und ihrer Gäste ist.

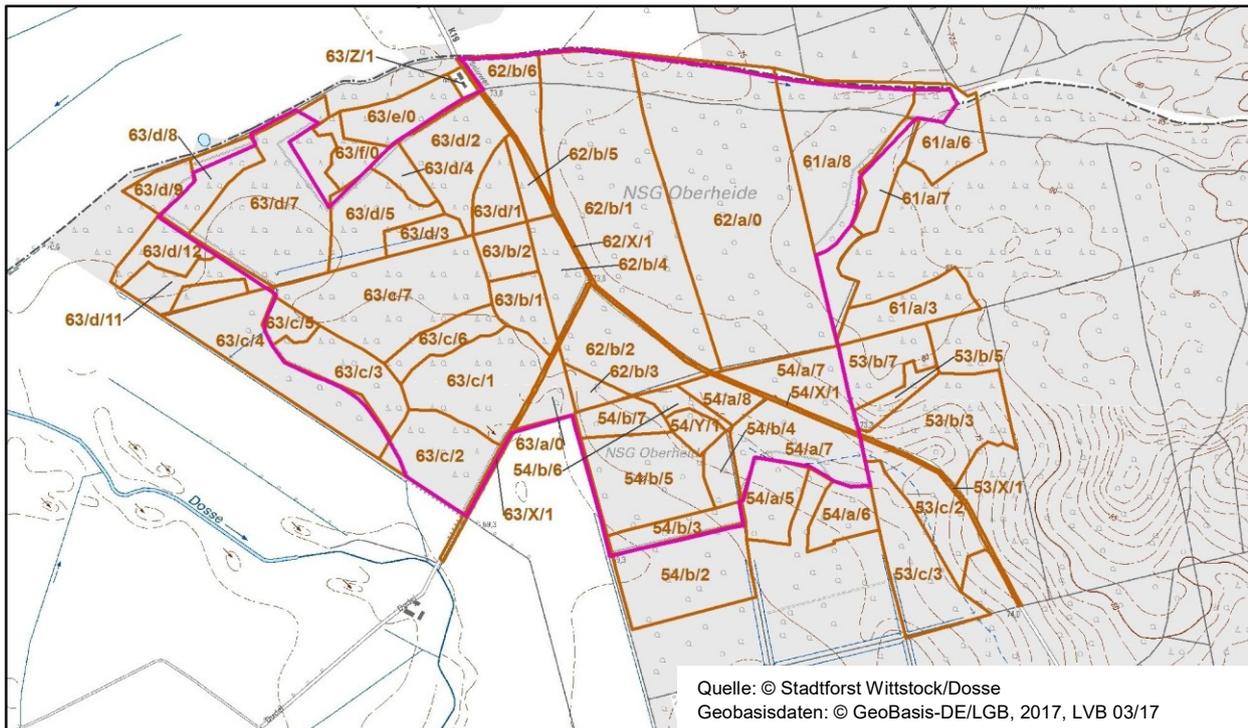


Abb. 9: Forstadressen im FFH-Gebiet „Oberheide“ (pink) mit Abteilungsnummer, Unterabteilung und Teilfläche (braun) (Abb. maßstabslos)

Jagd

Im FFH-Gebiet kommen Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild vor. Es befindet sich im Eigenjagdbezirk des Stadtwaldes Wittstock/Dosse. Die Wildbewirtschaftung des Stadtwaldes hat das Erreichen tragbarer Wildbestände zum Ziel, die eine Umsetzung seiner gesetzten waldbaulichen Ziele ermöglichen. Jedoch ist die Zuwanderung von Wild aus umliegenden Bereichen mit hohen Wilddichten in das FFH-Gebiet groß.

Die jagdliche Bewirtschaftung wird über die Vergabe von Begehungsscheinen in Eigenregie des Stadtfortes realisiert. Die Gemeinde ist Mitglied der Hegegemeinschaft „Wittstocker Heide“. Außerdem werden Einzelabschüsse auf Trophäenträger sowie entgeltliche Tagesjagdscheine an Jagdgäste vergeben. Jährlich im Herbst finden zwei große Gesellschaftsjagden statt. Im FFH-Gebiet gibt es insgesamt 14 jagdliche Einrichtungen zu denen neben Leitern und Kanzeln insbesondere Ansitzböcke zählen (STADTFORST WITTSTOCK/DOSSE 2017 und 2018).

Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und Erholungsnutzung

Für die Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ sind etwa 20 ha des FFH-Gebietes (betroffene Biotop-ID: 2740NO4001, -4003 bis -4007 und – 4014) als ehemalige Lagerfläche von besonderer Bedeutung.

Davon zählen ca. 4 ha (betroffene Biotop-ID v. a. ID 2740NO4005, z. T. -4003) zu den begehbaren Vorrangflächen der Gedenkstätte (mündl. Mitt. Gedänkstätte am 12.11.2019; vgl. auch Kap. 1.1 „Gebietsgeschichtlicher Hintergrund“). Außerhalb des FFH-Gebietes liegen weitere Bereiche der Gedenkstätte wie die dazugehörige Open-Air-Ausstellung. Neben dieser kulturhistorischen Bedeutung hat das FFH-Gebiet „Oberheide“ für die umliegende Bevölkerung eine wichtige Erholungsfunktion. Darüber hinaus ist die touristische Nutzung im FFH-Gebiet und seinem unmittelbaren Umfeld gering.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Für die Waldbestände des FFH-Gebietes sind nach Auskunft des Stadtforstes Wittstock/Dosse (2017 und 2018), der im Jahr 2018 aktualisierten Biotoptypenkartierung (BBK) und nach Ortsbegehungen folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen erkennbar:

Hohe Wilddichten

In der Vergangenheit waren die Wildbestände im FFH-Gebiet insbesondere aufgrund der Zuwanderung von Wild in das FFH-Gebiet aus umliegenden Bereichen mit ebenfalls sehr großen Wilddichten zu hoch. Dies führte zu Schäl- und Verbissschäden. Derzeit ist die Wilddichte deutlich niedriger, so dass sich teilweise auch verbissensensitive Laubbaumarten wie die Stieleiche natürlich verjüngen (mündl. Mitt. Stadtforst Wittstock/Dosse und Kreisjagdverband Ostprignitz-Ruppin e.V. vom 12.11.2019).

Eichenprozessionsspinner

Im FFH-Gebiet „Oberheide“ kommt der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) vor. Die Raupen dieser heimischen Falterart ernähren sich insbesondere von Eichen-Blättern. In starken Befallsjahren können auch andere Baumarten v.a. Hainbuchen vom Lichtungs- oder Kahlfraß betroffen sein. Dieser Schädlingsbefall kann die Bäume bei mehrjährigem starkem Auftreten direkt oder durch Folgeerscheinungen schädigen. Somit kann der Eichenprozessionsspinner eine Beeinträchtigung und Gefährdung der stockenden Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) im FFH-Gebiet darstellen, zumal eine natürliche Verjüngung der Baumarten teilweise durch hohe Wildbestände gehemmt ist. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 19 der Verordnung über das NSG Oberheide ist es verboten, Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden (vgl. Kap. 1.2). Die Bekämpfung dieses Schädlings erfolgte deshalb bisher durch Absaugen. Grundsätzlich stellt die Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners ein natürliches Phänomen dar, das in der Vergangenheit auch ohne Eingriff des Menschen zurückgegangen ist.

Eschensterben

Die im westlichen Teilbereich des FFH-Gebietes vorhandenen Erlen-Eschenwälder sind vom Eschen-Triebsterben betroffen. Es sind z. T. starke Absterbeerscheinungen in der Baumschicht zu verzeichnen. Eine Schlüsselstellung im Krankheitsgeschehen nimmt der Kleinpilz *Hymenoscyphus albidus* (Nebenfruchtform: *Chalara fraxinea*) ein. Verschiedene Aspekte der Biologie und Ökologie dieses Erregers sind noch immer weitgehend unklar. Ungeklärt ist u.a. die Frage, warum der genannte Pilz – früher ein „harmloser“ Saprobiont – jetzt parasitisch in Erscheinung tritt. Da die Esche neben der Erle die Hauptbaumart des prioritären Lebensraumtyps der Auen-Wälder (LRT 91E0) bildet, stellt das Eschensterben eine ernste Gefährdung für diesen Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar.

Klimawandel:

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen, zunehmende Starkregenereignisse). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a). Das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 % (vgl. LUTHARDT & IBISCH 2013, vgl. PIK 2009). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen. Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) im Zuge der klimatischen Veränderungen

u.a. abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung sowie sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten prognostiziert. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahrscheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies besonders während der Vegetationsperiode (ebd.). Fazit: Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Sollten mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie die Modellierungen des PIK (2009) zeigen (vgl. Kap. 1.1 „Klima“), können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern z.B. in Wäldern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. So nimmt z.B. die Windwurfgefahr bei Bäumen durch Sturm in Verbindung mit durch Wassermangel geschädigtem Wurzelsystem zu.

Naturschutzmaßnahmen

In der NSG-VO sind in § 6 für das NSG „Oberheide“ folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgabe festgelegt worden:

- die Waldwiese im Süden des Gebietes soll durch Maßnahmen der Landschaftspflege freigehalten werden,
- die mit gebietsfremden Gehölzarten (Kulturpappel, Douglasie, Fichte, Grau-Erle, Rot-Eiche) bestockten Waldflächen sollen sukzessive zu standortgemäßen Waldtypen mit einer der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechenden Gehölzartenkombination umgewandelt werden,
- innerhalb der zum Schutzzweck zählenden Waldgesellschaften (vgl. Kap. 1.2) sollen Altholzinseln entwickelt werden.

Die Waldbestände im FFH-Gebiet werden extensiv und nachhaltig unter Berücksichtigung der NSG-VO durch den Stadtforst Wittstock/Dosse bewirtschaftet. Zu den vom Stadtforst Wittstock/Dosse durchgeführten Naturschutzmaßnahmen zählen:

- die einzelstammweise Entnahme,
- die Förderung der Naturverjüngung,
- das Begünstigen von Stieleichen,
- das Erhalten und Fördern von Mischbaumarten,
- der Schutz von Höhlenbäumen,
- das Ausweisen von Biotopbäumen,
- das Erhalten von Totholz und Sonderstrukturen sowie
- das Aushieben der gesellschaftsfremder Baumarten (Gemeine Fichte und Gemeine Kiefer).

Die Waldwiese im Süden des Gebietes ist an einen Landwirt verpachtet und wird durch diesen durch Mahd freigehalten.

Darüber hinaus werden die in den Feuchtwaldbereichen des FFH-Gebietes noch sichtbaren alten Gräben seit langem nicht mehr unterhalten.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich zu nahezu 100 % im kommunalen Besitz. Lediglich im Grenzbereich gibt es andere Eigentümer, wobei es sich einerseits um die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten im Norden und andererseits um Privateigentümer im Süden handelt (siehe Tab. 6 und Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang; ALKIS Daten; LGB 2017).

Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Oberheide“

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Kommune	148,5	100

1.6 Biotische Ausstattung

Basierend auf der Auswertung der im Jahr 2018 aktualisierten Biotoptypenkartierung (BBK), den durchgeführten faunistischen Untersuchungen und auf der Grundlage von weiteren Recherchen (vgl. auch Kap. „Einleitung - Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang“) wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Oberheide“ gegeben. Generell war das Jahr 2018 von extremer Hitze und Trockenheit geprägt. Dies spiegelt sich jedoch nicht in den Biotopbeschreibungen wider, weil die Biotope zum Zeitpunkt der Kartierung (April 2018) noch von dem vorangegangenen feuchten Herbst- und Wintermonaten beeinflusst waren. Außerdem sind die Grundwasserstände in den letzten Jahren im westlichen Bereich vermutlich aufgrund dieser höheren Niederschläge angestiegen (mündl. Mitt. UNB 24.04.2018). Die folgenden Flächenangaben der Biotope und der Habitate von Arten beziehen sich auf die Größe innerhalb des FFH-Gebietes auch, wenn die gesamte Fläche über die Grenze des FFH-Gebietes hinausragt.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Die Biotoptypen des FFH-Gebietes sind in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ im Kartenanhang dargestellt. Die in der Karte aufgeführten Nummern der Flächen-ID entsprechen der verkürzten Version der im Text verwendeten Biotop-ID. Die Biotop-ID, z. B. NF16037-2740NO4002, setzt sich aus einer Verwaltungsnummer gefolgt von der Blattnummer der topografischen Karte und einer fortlaufenden Biotop-Nummer zusammen. Teilweise wird auf die Angabe der Verwaltungsnummer zur besseren Lesbarkeit des Textes verzichtet.

Die Fläche des FFH-Gebietes wird fast vollständig von Waldbiotopen (Wälder und Forste) eingenommen (Tab. 7). Rotbuchenwälder dominieren mit einem prozentualen Flächenanteil am FFH-Gebiet von ca. 54 %, doch auch Erlen-Eschen-Wälder und Eichen-Hainbuchenwälder mit jeweils gut 12 % Flächenanteil prägen die biotische Ausstattung. Ungefähr 15 % der Waldbiotope stellen Forste dar, wobei nur 5,5 ha von Nadelholzforsten (mit Laubholzarten) bedeckt sind. Kleine Flächenanteile haben ein als Linienbiotop erfasster 885,5 m langer Graben, Standgewässer, welche als Begleitbiotope erfasst sind, und eine 1,0 ha große Frischwiese/-weide. Über 80 % der Gesamtfläche im FFH-Gebiet wird von gesetzlich geschützten Biotopen eingenommen. Der prozentuale Anteil der FFH-Lebensraumtypen an der Gesamtfläche ist sogar minimal höher. Im FFH-Gebiet „Oberheide“ wurden keine Biotope als Punktbiotope erfasst.

Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Oberheide“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer*	0,3	0,2	0,0	0,0
Standgewässer	1,5	1,0	<0,1	<0,1
Gras- und Staudenfluren	1,0	0,7	0,0	0,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	0,8	0,5	0,0	0,0
Wälder	120,3	81,0	118,3	79,6
Forste	24,7	16,6	0,0	0,0

Linienbiotope fließen in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein

* Länge der Fließgewässer 885,5 m, angenommene, durchschnittliche Breite: 7,5 m

Gesetzlich geschützte Biotope

Im Folgenden werden die beiden Biotope (Biotop-ID: 2740NO4025 und 2740SO4012) näher beschrieben, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchG besonders geschützt sind. Geschützte Biotope, die gleichzeitig auch Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL sind, werden im Kapitel 1.6.2 näher beschrieben. Eine Ausnahme stellt das Biotop mit der ID 2740SO4012 dar, weil es Flächen des Lebensraumtyps „Auen-

Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)" nur als Begleitbiotop in Randbereichen auf ca. 10 % der Biotopfläche enthält.

Die beiden Erlen(bruch)wälder (Biotop-Code: 08103) sind durch einen Grundwasseranstieg von großen Flachwasserzonen geprägt. In der Krautschicht breitet sich die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) aus. Weiter kommen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) vor. Der sich aus einem ursprünglich Erlen-Forst entwickelte Erlen-Bestand im Nordwesten des FFH-Gebietes (ID 2740NO4025) ist ca. 35 Jahre alt. Das 1,4 ha große Biotop grenzt im Süden an einen Graben. Der Großseggen-Schwarzerlenwald (Biotop-Code: 081034, Biotop- ID 2740SO4012) im Südwesten des FFH-Gebietes ist ca. 0,8 ha groß. Neben Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) stockt die Flatterulmen (*Ulmus laevis*) in diesem Bestand mit geringen Deckungsanteilen.

Weitere Biotope

Die nicht geschützten Biotope (15 Stück, 23,7 ha) liegen im westlichen Bereich des FFH-Gebietes und werden insbesondere von Nadel- und Laubholzforsten geprägt. Hinzu kommen die in Tab. 7 aufgeführten Biotope wie Gräben, Frischwiesen und –weiden, naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten.

Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (ILB 2017 und LfU 2016). Neben den Informationen aus der Biotopkartierung und der faunistischen Kartierung, wurden auch Hinweise von Mitarbeitern der Gedenkstätte, des Stadforsts Wittstock/Dosse und des Landesbetriebs Forst Brandenburg ausgewertet. Die im FFH-Gebiet „Oberheide“ vorkommenden besonders bedeutende Arten sind in Tab. 8 aufgelistet.

Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Oberheide“

Art	VS-/FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Arten des Anhang II und/oder IV (laut SDB und weitere Arten)								
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	II, IV	1	0	s	b	2017	gelegentlich durchziehend	Verdacht (LFB 2017), Spuren und Kot (Mitarbeiter der Gedenkstätte 2019)
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	IV	V	3	s	b	2018	drei Fänge von laktierenden Weibchen im FFH-Gebiet	Wochenstube im FFH-Gebiet möglich
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	IV		2	s		2018	drei Fänge von adulten Männchen im FFH-Gebiet	
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	IV	V	2	s		2018	Fang eines laktierenden Weibchens im FFH-Gebiet	
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	V	3	s	b, h	2018	Fang eines laktierenden Weibchens im FFH-Gebiet	Wochenstube im FFH-Gebiet möglich
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	IV	D	2	s		2018	Wochenstube mit zwei bekannten Quartierbäumen im FFH-Gebiet	weitere Quartierbäume im FFH-Gebiet sehr wahrscheinlich

Art	VS-/FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt- SchV	Ver- ant- wort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	II / IV	2	1	s	b, h	2018	Fang von zwei trächtigen und drei laktierenden Weibchen im FFH-Gebiet, Wochenstube mit zwei bekannten Quartierbäumen etwas außerhalb des FFH-Gebiets	Quartierbäume auch innerhalb des FFH-Gebietes sehr wahrscheinlich
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	IV	D		s	b, h	2018	Fang von zehn adulten und einem juvenilen Tier im FFH-Gebiet, Wochenstube am Besucherzentrum der Gedenkstätte	
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	IV		3	s		2018	Fang eines adulten Männchens im FFH-Gebiet	
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	IV		4	s		2018	Fang von einem laktierenden Weibchen und drei juvenilen Tieren im FFH-Gebiet	Wochenstube im FFH-Gebiet möglich
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV		4	s	b	2018	Detektornachweis im FFH-Gebiet	
Vogelarten des Anhang I der VS-RL (laut SDB und weitere Arten)								
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	I	-	-	s	b	2018	genauerer Vorkommen im Gebiet unbekannt	Beibeobachtung in NO4012 und NO4018 (BBK 2018); Brutvogel (Bruthöhlen in alten Bäumen und Balzrufe im Frühjahr), regelmäßige Sichtbeobachtung (LFB 2017)
Weitere wertgebende Arten (laut SDB und weitere Arten)								
Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>)		3	3	b		1999	2740NO4012	BBK (2018)
Weißes Waldvöglein (<i>Cephalanthera damasodium</i>)			2	b		im Jahr 2018 nicht gefunden	2740NO4006, -4011, 4027,	Angaben des LFB mit Übernahme in BBK (2018)
Zweigrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>)			2		b, i	1999,2018	div. Biotope (1999); 2740NO4022 (2018)	BBK (2018)
Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>)			V	b		1999,2018	2740NO4001 (1999); 2740NO4019 (2018)	BBK (2018)
Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>)				b		1999,2018	2740NO4009, 2740NO4012, 2740NO4019, 2740NO4020, 2740NO4021, 2740SO4012, 2740SO4013	BBK (2018)

Art	VS-/FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt- SchV	Ver- ant- wort.	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (BBK-Ident)	Bemerkung
Rote Liste Säugetiere (D: 2009, BB: 1992), Rote Liste Brutvögel (D: 2015, BB: 2008), Rote Liste Amphibien und Reptilien (D: 2009, BB: 2004) bzw. bzw. Rote Liste Pflanzen (D: 2018, BB: 2006), Rote Liste der Moose (D: 2018, BB: 2002): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet ohne Zuordnung zu den Gefährdungsstufen, - = keine Gefährdung BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Verantwort.: = Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburgs: b = besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf, i = internationale Verantwortung (ILB 2017)								
								= im SDB

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt für deren Erhaltung europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen wurden. In den folgenden Kapiteln und in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ des Kartenanhangs werden die im FFH-Gebiet „Oberheide“ vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die Meldung der Lebensraumtypen erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Bei den Kartierungen im Jahr 2018 im FFH-Gebiet konnten die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“, „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ und „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ bestätigt werden. Die für das FFH-Gebiet „Oberheide“ maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten (vgl. Kap. 1.6.3) werden in den SDB übernommen. Unter „maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten“ werden im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie verstanden, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-RL, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde. Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Oberheide“ wurde auf Grundlage der Kartiererergebnisse der vorliegenden Managementplanung angepasst. Änderungen im SDB ergeben sich für das Gebiet v. a. aus Veränderungen in der Flächengröße und des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen sowie der Aufnahme der Mopsfledermaus (vgl. Kap. 1.7). Eine Übersicht über die Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet gibt die Tab. 9. In der Tabelle ist auch die Angabe enthalten, ob es sich um einen für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyp handelt. Die maßgeblichen Lebensraumtypen sind in den nachfolgenden Unterkapiteln detailliert beschrieben.

Die Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen sind im Internet veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>).

Die Ausprägung eines Lebensraumtyps wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht.

Zur Bewertung des Erhaltungsgrades werden die drei ebenfalls nach dem A-B-C-Schema bewerteten Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen aggregiert.

Tab. 9: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ¹	EHG ²	LRT-Fläche 2018			
					ha ³	Anzahl	aktueller EHG	maßgebl. LRT
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	80,1	53,9	B	80,1	11	B	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	18,5	12,5	B	18,5	9	B	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	17,1	11,5	B	17,1	8	B	x
	Summe	115,7	77,9		115,7	28		

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

² EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

³ die Angaben umfasst nur Flächenbiotope; Linienbiotope mit LRT sind nicht vorhanden; Punktbiotope sind im FFH-Gebiet nicht existent

Im FFH-Gebiet kommen zusätzlich zwei Entwicklungsflächen vor. Ein Hauptbiotop des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ und ein Begleitbiotop des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“. Dieser Sachverhalt ist ebenfalls auf der Karte 2 im Kartenanhang dargestellt.

1.6.2.1 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

„Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ stockt zusammenhängend in der östlichen Hälfte des FFH-Gebietes. Der Lebensraumtyp setzt sich aus elf Flächen zusammen, wovon je zwei einen hervorragenden (A) bzw. einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad und die übrigen sieben einen guten (B) Erhaltungsgrad haben. Im Süden des Biotopes mit der ID 2740NO4005 stellt ein knapp 0,9 ha großes Begleitbiotop einen Buchenforst mit Kiefern (Biotop-Code: 08528) dar, welcher zu einem Waldmeister-Buchenwald entwickelt werden kann (Entwicklungsfläche) (vgl. Tab. 10, Karte 2 im Kartenanhang).

Tab. 10: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	23,4	15,7	2	-	-	-	2
B – gut	24,1	16,2	6	-	-	1	7
C – mittel-schlecht	32,6	22,0	2	-	-	-	2
Gesamt	80,1	53,9	10	-	-	1	11
LRT-Entwicklungsflächen							
9130	0,9	0,6	-	-	-	1	1

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16037-2740NO4000	31,4	C	C	C	C
NF16037-2740NO4001	20,2	B	A	A	A
NF16037-2740NO4002	1,2	C	C	B	C
NF16037-2740NO4003	4,2	C	B	B	B
NF16037-2740NO4005	3,4	C	B	B	B
NF16037-2740NO4007	4,0	C	A	A	B
NF16037-2740NO4015	3,8	C	B	B	B
NF16037-2740NO4018	5,3	C	B	B	B
NF16037-2740SO4001	3,0	C	B	B	B
NF16037-2740SO4002	3,2	B	A	A	A
NF16037-2740SO4011*	0,4	B	A	B	B

* LRT hier nur als Begleitbiotop aufgenommen

Alle Biotop des Lebensraumtyps sind als Rotbuchenwälder mittlerer Standorte (Biotop-Code: 081712) klassifiziert. Neben den variablen Biotopgrößen zwischen 0,4 und 31,4 ha unterscheidet sich auch die Ausprägung der einzelnen Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigung deutlich (Tab. 11).

Die Habitatstruktur ist in drei Biotopen gut (B) und in den übrigen Biotopen im Jahr 2018 noch mittel bis schlecht (C) ausgeprägt gewesen. Das in der Habitatstruktur mit gut (B) bewertete Biotop mit der ID 2740NO4001 weist beispielsweise fünf unterschiedliche Wuchsklassen (Jungwuchs, Stangenholz, schwaches, mittleres und starkes Baumholz) auf. Starkes Baumholz mit 50 bis 75 cm Durchmesser in 1,3 m Höhe ist in diesem Biotop mit einer Deckung von 20 % vertreten. Stehendes und liegendes Totholz kommt mit einer Gesamtmenge von 6-20 m³/ha vor, wobei auch Starkholz mit über 50 cm Durchmesser vorhanden ist. Auch gibt es an mehreren Stellen Kleinstrukturen, wie dickstämmige Altbäume, Höhlenbäume und Stammbrüche an lebenden Bäumen. Bei den anderen Biotopen sind Kleinstrukturen und die Aspekte der Reifephase, wie starkes Baumholz und die Totholzmenge, derzeit noch weniger ausgeprägt (C). In den Biotopen mit der ID 2740NO4003 und 4005 ist der Totholzanteil gering, weil der Wald als Teil der Gedenkstätte aus kulturhistorischen Gründen in einem bestimmten Zustand bewahrt werden soll (vgl. Kap. 1.1 „Gebietsgeschichtlicher Hintergrund“ und Kap. 2.1).

Das Arteninventar ist in den Biotopen mit zwei Ausnahmen (weitgehend) vorhanden (B oder A). Im Biotop mit der ID 2740NO4002 fehlt die Bodenflora weitestgehend und nach gutachterlicher Einschätzung vermutlich wegen Aushagerung. Im Biotop mit der ID 2740NO4000 ist die typische Buchenwald-Flora noch artenarm. Als charakteristische Pflanzenarten der Krautschicht wachsen hier Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Rasen- und Draht-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str. und *D. flexuosa*). In diesem Biotop sind als LRT-kennzeichnende Arten die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Ausdauerndes Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) im Jahr 2018 erfasst. In den anderen neun, besser bewerteten Biotopen sind teilweise weitere charakteristische Pflanzenarten, wie Wald-Segge (*Carex sylvatica*) und Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), sowie weitere LRT-kennzeichnende Arten, wie Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) oder Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) vertreten. Einen besonders reichen Frühjahrsaspekt weist das Biotop mit der ID 2740SO4002 auf. In manchen Biotopen (z. B. 2740NO4005, 2740SO4001) ist der Unterwuchs infolge von Beschattung größtenteils nur fragmentarisch ausgebildet. Die Baumartenzusammensetzung mit insbesondere der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) als Hauptbaumart ist überwiegend sehr naturnah, d. h. sie entspricht zu mindestens 90 % der natürlichen Waldgesellschaft. In den Biotop mit der ID 2740NO4018 entsprach die Baumartenzusammensetzungen im Jahr 2018 nur überwiegend den natürlichen Waldgesellschaften (vgl. Beeinträchtigungen).

Als Beeinträchtigungen ist insbesondere die aufgrund von Verbiss fehlende Verjüngung der Buche zu nennen. Die Verjüngung fehlt jedoch nicht grundsätzlich im FFH-Gebiet (gute Verjüngung z.B. Biotop-ID: 2740NO4002) und unterscheidet sich auch innerhalb eines Biotops. Letzteres ist beispielsweise beim Biotop mit der ID 2740NO4007 der Fall, wo im Nordosten, Osten und Südosten eine dichte Buchenverjüngung, im Westen hingegen nur wenig Buchenverjüngung gegeben ist. Im Biotop mit der ID 2740NO4001 sind

junge Buchen und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) teilweise in Reihen gepflanzt. Auch ältere Sommerhäule kommt vor (Biotop-ID: 2740NO4000 und -4007). Die Biotope mit der ID 2740NO4005 und -4018 waren zum Zeitpunkt der Kartierung infolge von Durchforstung und z. T. auch Windbruch teilweise gestört. In einigen Teilflächen des Lebensraumtyps stocken gebietsfremde Gehölze: Gemeine Fichte (*Picea abies*) in den Biotopen mit den ID 2740NO4000, -4018 und 2740SO4001, Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) in dem Biotop mit der ID 2740NO4018 und im Südosten des Biotopes mit der ID 2740NO4007 verjüngen sich ein paar Douglasien.

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes: Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 9130 bei einem gewichteten Mittelwert von 1,9 (Tab. 12) auf der Ebene des FFH-Gebietes **gut** (B).

Tab. 12: Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ auf Ebene des FFH-Gebietes „Oberheide“

ID	EHG	Fläche [ha]	Faktor	Wert	EHG auf Gebietsebene ¹
NF16037-2740NO4001	A	23,4	3	70,2	151,0 : 80,1 = 1,9 = Erhaltungsgrad B
NF16037-2740SO4002					
NF16037-2740NO4003	B	24,1	2	48,2	
NF16037-2740NO4005					
NF16037-2740NO4007					
NF16037-2740NO4015					
NF16037-2740NO4018					
NF16037-2740SO4001					
NF16037-2740SO4011*					
NF16037-2740NO4000	C	32,6	1	32,6	
NF16037-2740NO4002					
Summe		80,1		151,0	

* LRT hier nur als Begleitbiotop aufgenommen

¹EHG auf Gebietsebene: A bei $\geq 2,5$ B bei $< 2,5$ C bei $< 1,5$

Ableitung des Handlungsbedarfs: Der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ wurde im Jahr 2018 mit insgesamt 80,1 ha erfasst. Zum Zeitpunkt der letzten Meldung an die EU (2012) waren für das FFH-Gebiet nur 46,8 ha für diese Waldgesellschaft angegeben. Diese Flächenvergrößerung ist sowohl auf eine bessere Datengrundlage (keine reale Veränderung) als auch auf die gezielte Förderung der Waldgesellschaft durch den Bewirtschafter (reale Veränderung) zurückzuführen. Der Erhaltungsgrad auf Ebene des FFH-Gebietes ist unverändert, d. h. gut (B). Damit dieser Zustand mit Blick auf die forstliche Nutzung erhalten bleibt, ist eine Erhaltungsmaßnahme erforderlich (vgl. Kap. 2.2.1.2).

1.6.2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Der Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ ist im westlicheren Bereich des FFH-Gebietes vertreten. Es handelt sich um neun als Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte (Biotop-Code: 08181) klassifizierte Biotope, wovon ein Biotop als Begleitbiotop innerhalb einer Fläche der Auen-Wälder (LRT 91E0*) erfasst wurde. Insgesamt acht Biotope des Lebensraumtyps befinden sich in einem guten (B) Erhaltungsgrad und ein Biotop weist einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf. Die Flächengröße der einzelnen, teilweise aneinandergrenzenden Biotope schwankt zwischen 0,3 und 3,6 ha (vgl. Tab. 13 und Tab. 14).

Tab. 13: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	16,9	11,4	7	-	-	1	8
C – mittel-schlecht	1,6	1,1	1	-	-	-	1
Gesamt	18,5	12,8	8	-	-	1	9
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16037-2740NO4006	1,9	B	A	B	B
NF16037-2740NO4011	3,5	C	A	B	B
NF16037-2740NO4017	3,4	B	B	B	B
NF16037-2740NO4019*	0,3	B	A	B	B
NF16037-2740NO4023	3,7	B	A	B	B
NF16037-2740NO4027	1,0	B	A	B	B
NF16037-2740SO4005	1,6	C	C	B	C
NF16037-2740SO4006	2,2	C	A	B	B
NF16037-2740SO4011	0,9	B	A	B	B

* LRT hier nur als Begleitbiotop aufgenommen

Die Habitatstruktur ist je nach Biotop gut (B) oder mittel bis schlecht (C) ausgeprägt. Alle Biotope weisen mehr als drei Wuchsklassen auf und in einigen Biotopen (Biotop-ID: 2740NO4006, -4011, -4017, -4023 und 2740SO4011) stehen sogar Stieleichen (*Quercus robur*) mit sehr starkem Baumholz (Durchmesser in 1,3 m Höhe über 75 cm) und Deckungsanteilen bis zu 25 %. Im Biotop mit der ID 2740NO4017 kommen auch Flatterulmen (*Ulmus laevis*) in dieser Stärke und mit 10 % Flächenanteil vor. Hainbuchen (*Carpinus betulus*) sind als schwaches Baumholz vertreten. Die Gesamtmenge an Totholz liegt oft zwischen 6-20 m³/ha, wobei auch Starkholz mit über 50 cm Durchmesser vertreten ist (z.B. Biotop-ID: 2740NO4006, -4023). In den Biotopen mit der ID 2740SO4005, 2740NO4011 und -4017 ist der Totholzanteil jedoch mit maximal 5 m³/ha noch sehr gering. Kleinstrukturen, wie dickstämmige Altbäume, Höhlenbäume und Nassstellen sind vorhanden. Beispielsweise hat der Bestand mit der ID 2740NO4023 u. a. ein leichtes Mikrorelief mit feuchtem Boden in Senken und einer nassen Rinne im Norden.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei fast allen Biotopen vorhanden (A). Ausnahmen stellen zwei südlichere Biotope (Biotop-ID: 2740NO4017 und 2740SO4005) dar, wo das entsprechende Arteninventar nur weitgehend (B) bzw. nur in Teilen vorhanden (C) ist. Der Unterwuchs ist aufgrund von Beschattung teilweise nur fragmentarisch ausgebildet. Im Biotop mit der ID 2740NO4023 ist die Flora sehr typisch ausgeprägt. Hier wachsen u. a. Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gelbes und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides* und *A. nemorosa*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Gewöhnliche Goldnessel (*Galeobdolon luteum*) und Flattergras (*Milium effusum*). Die überwiegend von Stieleiche und Hainbuche geprägte Baumartenzusammensetzung ist überwiegend sehr naturnah, d. h. sie entspricht zu mindestens 90 % der natürlichen Waldgesellschaft. In den mit Eichen dominierten Beständen mit der Biotop-ID 2740SO4005 und -4006 stockt viel Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*). In den Biotopen mit der ID 2740NO4011 entspricht die Baumartenzusammensetzung überwiegend den natürlichen Waldgesellschaften, da hier auch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit einem Deckungsanteil von 35 % im Oberstand (Biotop-ID: 2740NO4011) vorkommt. Die Biotope mit der ID 2740NO4017 und -4023 weisen viel Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) auf. Im Nordwesten des Biotops mit der ID 2740NO4017 ist der Buchen-Anteil hoch.

Die Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps sind in allen Biotopen mittel (B) und ergeben sich insbesondere aus der z. T. fehlenden Eichen-Verjüngung aufgrund von Wildverbiss. Weitere Beeinträchtigungen sind Schältschäden (Biotop-ID: 2740SO4011), Wühltätigkeiten von Schwarzwild (Biotop-ID: 2740NO4023),

randlich gestörter Unterwuchs (Biotop-ID 2740NO4006) und im Biotop mit der ID 2740NO4017 die forstliche Beeinflussung der Baumartenanteile. Im Biotop mit der ID 2740SO4006 kommt im Oberstand noch ein sehr geringer (1 %) Deckungsanteil an Gemeiner Fichte (*Picea abies*) vor.

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes: Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 9160 bei einem gewichteten Mittelwert von 1,9 (Tab. 15) auf der Ebene des FFH-Gebietes **gut** (B).

Tab. 15: Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160)“ auf Ebene des FFH-Gebietes „Oberheide“

ID	EHG	Fläche [ha]	Faktor	Wert	EHG auf Gebietsebene ¹
-	A	-	3	-	35,4 : 18,5 = 1,9 = Erhaltungsgrad B
NF16037-2740NO4006	B	16,9	2	33,8	
NF16037-2740NO4011					
NF16037-2740NO4017					
NF16037-2740NO4019*					
NF16037-2740NO4023					
NF16037-2740NO4027					
NF16037-2740SO4006					
NF16037-2740SO4011	C	1,6	1	1,6	
NF16037-2740SO4005					
Summe		18,5		35,4	

* LRT hier nur als Begleitbiotop aufgenommen

¹EHG auf Gebietsebene: A bei $\geq 2,5$ B bei $< 2,5$ C bei $< 1,5$

Ableitung des Handlungsbedarfs: Eichen-Hainbuchenwälder dieses Lebensraumtyps (LRT 9160) wurden im Jahr 2018 mit insgesamt 18,5 ha erfasst. Zum Zeitpunkt der letzten Meldung an die EU (2012) waren für das FFH-Gebiet nur 16,3 ha für diese Waldgesellschaft angegeben. Diese Flächenvergrößerung ist sowohl auf eine bessere Datengrundlage (keine reale Veränderung) als auch auf die gezielte Förderung der Waldgesellschaft durch den Bewirtschafter (reale Veränderung) zurückzuführen. Der Erhaltungsgrad auf Ebene des FFH-Gebietes ist unverändert, d. h. gut (B). Damit dieser Zustand mit Blick auf die forstliche Nutzung erhalten bleibt, sind zwei Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (vgl. Kap. 2.2.2.1).

1.6.2.3 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Im FFH-Gebiet wird der Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ durch acht Erlen-Eschen-Wälder (Biotop-Code: 08110) mit insgesamt 17,1 ha Flächengröße repräsentiert. Davon wurde ein Bestand als Begleitbiotop erfasst. Ferner stellt ein Erlenforst (Biotop-Code: 08370) eine Entwicklungsfläche dar (Tab. 16; Biotop-ID: 2740SO4013). Bei der Entwicklungsfläche handelt es sich um einen z.T. abgängigen Grau-Erlen-Bestand mit größeren Lücken und in Teilbereichen starkem Aufkommen an Auen-Traubenkirche (*Padus avium*). Teilweise kommen viele junge Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) hoch, so dass eine Sukzession zum Erlen-Eschen-Wald absehbar ist. In der Krautschicht der Entwicklungsfläche ist Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) sehr zahlreich. Die einzelnen, im westlichen Bereich des FFH-Gebietes liegenden Biotope des Lebensraumtyps unterscheiden sich in ihrer Größe, der Bewertung der Kriterien (Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen) und somit auch in ihrer Gesamtbewertung (Tab. 17).

Tab. 16: Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	3,9	2,9	1	-	-	-	1
B – gut	7,1	5,9	4	-	-	1	5
C – mittel-schlecht	6,1	4,1	2	-	-	-	2
Gesamt	17,1	11,5	7	-	-	1	8
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	4,1	2,8	1	-	-	-	1

Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16037-2740NO4009	3,0	C	C	B	C
NF16037-2740NO4012	3,9	B	A	A	A
NF16037-2740NO4019	3,9	C	A	A	B
NF16037-2740NO4022	0,9	C	B	B	B
NF16037-2740NO4024	3,1	B	C	C	C
NF16037-2740SO4010	1,1	C	B	A	B
NF16037-2740SO4012*	0,1	C	B	B	B
NF16037-2740SO4029	1,1	C	B	A	B

* LRT hier nur als Begleitbiotop aufgenommen

Die Habitatstruktur ist in zwei Biotopen (Biotop-ID: 2740NO4012 und 2740NO4024) gut (B) ausgeprägt. Hier kommt die Reifephase, welche über die Wuchsklasse mit einer Dicke von mindestens 35 cm definiert ist, auf über 25 % der Biotopfläche vor. Diese Stammdicken erreichen Schwarz-Erlen, Flatterulmen (*Ulmus laevis*) sowie im Biotop mit der ID 2740NO4012 auch Stieleichen (*Quercus robur*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*). Die Gesamtmenge an Totholz, welches sich aufgrund des Eschentriebsterbens v. a. aus dieser Baumart zusammensetzt, liegt zwischen 6-20 m³/ha. Starkes Totholz mit über 50 cm Durchmesser ist nicht vertreten. Kleinstrukturen, wie dickstämmige Altbäume, Höhlenbäume und v. a. Nassstellen sind deutlich vorhanden. Bei den übrigen, in der Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewerteten Biotopen wird diese Merkmalskombination aus Wuchsklasse, Totholz, Biotop- und Altbäumen noch nicht erreicht. Auch diese Biotope weisen bis auf eine Ausnahme (Biotop-ID: 2740NO4022) mindestens drei unterschiedliche Wuchsklassen auf. Im Biotop mit der ID 2740SO4029 ist mittleres und starkes Baumholz sogar auf ca. 70 % der Biotopfläche vorhanden. Die Gesamtmenge an Totholz liegt bei manchen Biotopen (z.B. ID 2740NO4009, 2740SO4022) unter 5 m³/ha und das vorhandene Totholz ist in 1,3 m Höhe weniger als 25 cm dick. Kleinstrukturen sind in unterschiedlichen Umfang und besonders wenig im Biotop mit der ID 2740NO4022 vertreten.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist je nach Biotop vollständig vorhanden (A), weitestgehend vorhanden (B) oder nur in Teilen vorhanden (C). Beim Biotop mit der ID 2740NO4012 ist das lebensraumtypische Arteninventar vollständig vorhanden und der Frühjahrsaspekt ist reich. Hier wachsen als charakteristische Pflanzenarten der Krautschicht beispielsweise Gelbes und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides* und *A. nemorosa*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Grundermann (*Glechoma hederacea*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Als LRT-kennzeichnende Arten kommen z. B. Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Wasser-Miere (*Stellaria aquatica*) vor. Das Biotop mit der ID 2740NO4024 befindet sich durch einen Anstieg des Grundwasserspiegels und großen, vermutlich temporär wasserführenden Flachwasserzonen stark im Wandel. Die typische Vegetation der Erlen-Eschen-Auwälder ist nur auf höher liegenden Bulten vorhanden. Die insbesondere von Schwarz-Erle, Flatterulme und Auen-Traubenkirche geprägte Baumartenzusammensetzung ist überwiegend sehr naturnah, d. h. sie entspricht zu mindestens 90 % der natürlichen Waldgesellschaft. Lediglich im Biotop mit der ID 2740SO4029 ist die Baumartenzusammensetzung nur

mäßig natürlich, was v. a. an Kanadischen Pappeln (*Populus x canadensis*) liegt, die ca. 10 % der Deckung im Oberstand ausmachen.

Auch die Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps variieren. Das Biotop mit der ID 2740NO4024 ist aufgrund des o. g. Grundwasseranstiegs von einer stagnierenden Überstauung stark beeinträchtigt (C). Im Biotop mit der ID 2740SO4029 kommt die Kanadische Pappel als gebietsfremde Gehölzart vor. Da diese dickstämmigen Bäume die Habitatstruktur bereichern, wurden sie gutachterlich jedoch nicht als Beeinträchtigung gewichtet. Im Biotop mit der ID 2740NO4009 stockten Weißdorne (*Crataegus*) mit ca. 15 % Deckungsanteil, welches auf einen einst trockneren Wasserhaushalt deutet. Beim Biotop mit der ID 2740NO4022 sind die Beeinträchtigungen wiederum mit dem Vorkommen von Stickstoffzeigern (Nitrophyten), wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Große Brennnessel (*Urtica dioica* s. l.) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) begründet.

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes: Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 91E0* bei einem gewichteten Mittelwert von 1,9 auf der Ebene des FFH-Gebietes **gut** (B; Tab. 15).

Tab. 18: Ermittlung des Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)“ auf Ebene des FFH-Gebietes „Oberheide“

ID	EHG	Fläche [ha]	Faktor	Wert	EHG auf Gebietsebene ¹
NF16037-2740NO4012	A	3,9	3	11,7	32,0 : 17,1 = 1,9 = Erhaltungsgrad B
NF16037-2740NO4019	B	7,1	2	14,2	
NF16037-2740NO4022					
NF16037-2740SO4010					
NF16037-2740SO4012*					
NF16037-2740SO4029					
NF16037-2740NO4009	C	6,1	1	6,1	
NF16037-2740NO4024					
Summe		17,1		32,0	

* LRT hier nur als Begleitbiotop aufgenommen

¹EHG auf Gebietsebene: A bei $\geq 2,5$ B bei $< 2,5$ C bei $< 1,5$

Ableitung des Handlungsbedarfs: Auen-Wälder dieses Lebensraumtyps (LRT 91E0*) wurden im Jahr 2018 mit insgesamt 17,1 ha erfasst. Zum Zeitpunkt der letzten Meldung an die EU (2012) waren für das FFH-Gebiet nur 15,0 ha für diese Waldgesellschaft angegeben. Diese Flächenvergrößerung ist sowohl auf eine bessere Datengrundlage (keine reale Veränderung) als auch auf die gezielte Förderung der Waldgesellschaft durch den Bewirtschafter (reale Veränderung) zurückzuführen. Der Erhaltungsgrad auf Ebene des FFH-Gebietes ist unverändert, d. h. gut (B). Damit dieser Zustand mit Blick auf die forstliche Nutzung erhalten bleibt, ist eine Erhaltungsmaßnahme erforderlich (vgl. Kap. 2.2.3.1).

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB (Stand 2012) werden keine Tierarten und keine Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt. Für die Pflanzenarten erbrachte auch die aktuelle Kartierung im Jahr 2018 keine Nachweise auf Vorkommen von Anhang II-Arten der FFH-RL (BBK, Stand 2018). Bezüglich der Tierarten ist im Rahmen der FFH-Managementplanung eine Kartierung von Fledermäusen durchgeführt worden (vgl. Kap. 1.6.3.1).

Für den Wolf (*Canis lupus*) erfolgte nur eine Bewertung des Vorkommens (vgl. Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang im Kap. „Einleitung“). Der Wolf hat sich vor einigen Jahren im Süden und Osten Brandenburgs etabliert und befindet sich in fortschreitender Ausbreitung. Auch in der Oberheide wurden in

den vergangenen Jahren vereinzelt Wölfe erfasst, deren Herkunft nicht bekannt ist. Eine längere Anwesenheit im Gebiet wurde bisher nicht nachgewiesen. Aufgrund der ausgedehnten Waldflächen, auch in der Umgebung des FFH-Gebietes, und der guten Wildbestände, ist das FFH-Gebiet grundsätzlich ein günstiger Lebensraum für den Wolf. Im Vergleich zur durchschnittlichen Größe von Wolfsrevieren in Brandenburg, welche eine Flächengröße von ca. 250 km² haben, hat die Oberheide als Wolfslebensraum aber keine höhere Bedeutung als die Wälder in der Umgebung. Da es in Brandenburg für den Wolf einen eigenen Managementplan gibt, wurde weder eine Abgrenzung von Habitatflächen noch eine Bewertung des Erhaltungsgrads vorgenommen. Die wichtigste Gefährdungsursache für den Wolf ist der Straßenverkehr. Alljährlich werden deutschlandweit mehrere Tiere überfahren. Daneben sind in Deutschland auch mehrere illegale Abschüsse bekannt geworden. Besondere Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes „Oberheide“ für den Wolf sind nicht erkennbar. Ebenso wenig lässt sich ein besonderer Handlungsbedarf für den Wolf im FFH-Gebiet ableiten.

Informationen zu weiteren Anhang-II-Arten wurden bei den weiteren Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen und nach kursorischen Begehungen) nicht bekannt. Die Tab. 19 sowie die Karte 3 im Kartenanhang stellen die vorkommenden Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet dar. Hier ist neben dem bereits beschriebenen Wolf vor allem die nachgewiesene Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) zu nennen. Diese für die FFH-Managementplanung maßgebliche Art wird im Folgenden beschrieben. Die Bewertung des Erhaltungsgrades erfolgt in Anlehnung an die Bewertungsschemata für die FFH-Arten (SCHNITTER et al. 2006).

Tab. 19: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“

Art	Angaben SDB		Ergebnisse der Kartierungen		
	Populationsgröße	EHG ¹	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 ²	Maßgebliche Art
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	p*	A	2018	136,9 ha (bis auf einige Jung- und Stangenholzbestände wird das gesamte FFH-Gebiet als geeignetes Quartier- und Jagdhabitat betrachtet)	x
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	-	-	2017	-	-

* p = vorhanden

¹ Erhaltungsgrad (EHG): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Jahr der Kartierung

1.6.3.1 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Biologie/Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die Laub-, Misch- und Nadelwälder besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter absteherender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Ferner gibt es regelmäßig Nachweise der Art an Gebäuden z. B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft (z.T. täglich) gewechselt, sodass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälteresistent. Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, so dass ihre Winter- und Sommerquartiere meist weniger als 20 km voneinander entfernt liegen. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008). In Brandenburg ist die Mopsfledermaus in allen Landesteilen, aber nur sehr lückig verbreitet.

Erfassungsmethodik/Datenlage: Es wurden insgesamt sechs Netzfänge an drei Standorten im FFH-Gebiet zur Erfassung der Fledermausfauna durchgeführt. Am Standort 1 wurde am 03.07., am Standort 2 am 25.06. und 24.07. und am Standort 3 am 15.05., 25.06. und 25.08.2018 von Sonnenuntergang bis nach

Mitternacht gefangen. Dabei wurden mehrere Puppenhaarnetze mit einer Gesamtlänge von ca. 60 m, darunter mindestens ein Hochnetz von ca. 8 m Höhe, gestellt. Bei den Netzfängen wurde zusätzlich eine akustische Erfassung mittels Detektor oder Horchbox durchgeführt. Am ersten durch Telemetrie ermittelten Quartierbaum wurde am 26.06.2018 eine Ausflugszählung durchgeführt.

Status im Gebiet: Die Mopsfledermaus wurde mit zwei trächtigen, drei laktierenden Weibchen und einem adulten Weibchen sowie vier Männchen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Telemetrie zweier laktierender Weibchen führte zum Auffinden zweier Quartierbäume außerhalb des FFH-Gebietes. Die Ausflugszählung am ersten Quartierbaum ergab acht ausfliegende Weibchen. Beim Netzfang am Standort 3 wurden laktierende Mopsfledermäuse bereits bei Anbruch der Dunkelheit gefangen, was auf ein direktes Einfliegen in das FFH-Gebiet nach Verlassen des Quartiers schließen lässt. Es wird außerdem von weiteren Wochenstubenquartieren innerhalb des FFH-Gebietes ausgegangen, zudem von weiteren Sommer- und auch Winterquartieren. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Baumquartiere, da im FFH-Gebiet keine Gebäude vorhanden sind. Das FFH-Gebiet wird als essentielles Jagdhabitat für die lokalen Wochenstubengesellschaften angesehen. Als Habitatfläche (Habitat-ID: BarbBarb0198001) ist das gesamte FFH-Gebiet mit Ausnahme einiger Jung- und Stangenholzbestände (Biotop-ID: 2740SO4008, 2740NO4009, -4013, -4014, -4021) abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungsgrads: Es erfolgten keine Transektbegehungen, aber bei sechs Netzfängen an drei verschiedenen Standorten wurden Mopsfledermäuse an jedem Standort und an allen Terminen über Fang oder Akustik nachgewiesen. Eine Ausflugszählung an einem durch Telemetrie ermittelten Quartierbaum ergab eine Gruppengröße von acht adulten Weibchen. Am 03.07.2018 erfolgte ebenfalls ein Fang eines laktierenden Weibchens. Da sich Mopsfledermäuse oft in kleine Gruppen aufteilen, wird von weiteren Quartierbäumen der Wochenstubengesellschaft auch innerhalb des FFH-Gebietes ausgegangen. Die Populationsgröße wird daher als hervorragend (A) beurteilt. Jungtiere wurden nicht gefangen, Männchen im Mai und August. Auch aufgrund der nachgewiesenen starken Nutzung des FFH-Gebietes durch die Art wird die Populationsstruktur ebenfalls als hervorragend (A) beurteilt. Der Zustand der Population ist somit ebenfalls hervorragend (A).

Laut Biotopkartierung beträgt der Laubwaldbestand im FFH-Gebiet über 95 %. Im Westteil des Gebietes befinden sich großflächige Überstauungsbereiche und Bruchwälder. Das Gebiet ist nicht durch stark befahrene Verkehrswege oder Siedlungen fragmentiert. Die Anzahl der Bäume mit Quartierpotential für die Mopsfledermaus wird auf 10-20 Stück pro Hektar geschätzt. Winterquartiere sind in Form von Baumquartieren ebenfalls potentiell vorhanden. Die Habitatqualität im FFH-Gebiet wird deshalb insgesamt als hervorragend (A) eingestuft.

Das FFH-Gebiet wird forstwirtschaftlich genutzt und in Teilbereichen noch intensiv bewirtschaftet (v.a. Biotop mit der ID: 2740NO4000). Eine mögliche Beeinträchtigungsursache für die Mopsfledermaus ist somit das Entnehmen von Quartierbäumen. Die Tatsache, dass die Quartiere von Mopsfledermäusen sich oft hinter abgeplatzter Rinde, in Zwieselverwachsungen oder Stammrissen befinden, erschwert ein Erkennen entsprechender Biotopbäume bei den regulären Forstarbeiten zudem. Im FFH-Gebiet sind allerdings viele Biotopbäume als solche vom Stadforst Wittstock/Dosse ausgewiesen und entsprechend gekennzeichnet (vgl. Kap. 1.4 „Naturschutzmaßnahmen“). Die Beeinträchtigungen werden deshalb mit mittel (B) eingeschätzt.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet mit hervorragend (A) beurteilt. Die Kriterien sind in den Tab. 20 und Tab. 21 zusammengefasst.

Tab. 20: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	1	136,9	92,2
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	1	136,9	92,2

Tab. 21: Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	BarbBarb0198001
Zustand der Population ¹	A
Habitatqualität ¹	A
Beeinträchtigungen ²	B
Gesamtbewertung¹	A

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die sich in Diskussion befindende flächige Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit dem Biozid-Produkt Dipel ES im Umfeld der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und der dazugehörigen Open-Air-Ausstellung wird als mögliche Beeinträchtigung der Mopsfledermaus betrachtet. Da die Fledermausart vorwiegend Kleinschmetterlinge frisst, verschlechtert sich durch das unspezifische Wirken des Biozids auf Larven aller Eichen bewohnenden Insekten das Nahrungsangebot.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der bereits günstigen Qualität für die Mopsfledermaus ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der Jagdhabitate. Auch das Quartierangebot wird bereits als günstig eingestuft. Zur weiteren Optimierung in den bewirtschafteten Bereichen (v.a. Biotop-ID: 2740NO4000) können Biotopbäume ausgewiesen und Überhälter erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach TEUBNER et al. (2008) ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin keine Wochenstube der Mopsfledermaus bekannt. Sonstige Funde sind fast ausschließlich aus Winterquartieren vorhanden. In Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung und ein hoher Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (ILB 2016). Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet „Oberheide“ mit dem Nachweis mehrerer reproduzierender Weibchen sowie adulter Männchen eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Es wurde ein reproduzierendes Vorkommen nachgewiesen, welches das Gebiet regelmäßig zur Nahrungssuche aufsucht. Die durch Telemetrie festgestellten Wochenstubenquartiere befinden sich zwar außerhalb des FFH-Gebietes, höchstwahrscheinlich werden aber auch Quartierbäume innerhalb des FFH-Gebietes bezogen. Die Habitatqualität wird als hervorragend beurteilt und es sind mittlere potentielle Beeinträchtigungen durch die forstliche Nutzung vorhanden. Die naturnahe Waldzusammensetzung mit Schutz von Alt- und Höhlenbäumen ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitate und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet für diese regional sehr seltene Art eine außerordentlich hohe Bedeutung.

Erhaltungsgrad der Art auf der Ebene des FFH-Gebietes: Da es im FFH-Gebiet ein Vorkommen der Mopsfledermaus im Sinne einer Population gibt, ist der Erhaltungsgrad auf der Ebene des FFH-Gebietes der gleiche wie für das einzelne Vorkommen: hervorragend (A). Auch die angrenzenden Buchenwaldbestände werden als Quartier- und Jagdhabitat genutzt.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Die Mopsfledermaus war nicht im Standarddatenbogen

(Stand 2012) verzeichnet, kam aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Meldezeitpunkt bereits im Gebiet vor. Die Art wird in den SDB aufgenommen (Korrektur wissenschaftlicher Fehler vgl. Kap. 1.7). Die Qualität des Gebietes hinsichtlich Jagdhabitaten und Quartierbäumen ist zu sichern, um den hervorragenden Erhaltungsgrad weiterhin zu gewährleisten. Es sind deshalb Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (vgl. Kap. 2.3.1.2).

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Eine Ausnahme stellen Arten dar, welche sowohl Bestandteil des Anhangs II als auch des Anhangs IV der FFH-RL sind. Auf die Anhang-II-Arten geht das Kapitel 1.6.3 ein. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden. Im SDB (Stand 2012) werden keine Pflanzen- oder Tierarten des Anhangs IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet geführt. Für die Pflanzenarten erbrachte auch die aktuelle Kartierung im Jahr 2018 keine Nachweise von Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-RL (BBK, Stand 2018). Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen, Datenauswertungen) wurden keine weiteren Hinweise auf Vorkommen von Anhang-IV-Tierarten bekannt. Weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL wurden im Rahmen der Untersuchungen zur Fledermausfauna nachgewiesen. Die für das FFH-Gebiet bekannten Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Der Wolf und die Mopsfledermaus, die ebenfalls im Anhang II gelistet sind, werden hier nicht wiederholt aufgeführt.

Tab. 22: Vorkommen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	drei Fänge von laktierenden Weibchen im FFH-Gebiet	Wochenstube im FFH-Gebiet möglich
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	drei Fänge von adulten Männchen im FFH-Gebiet	-
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Fang eines laktierenden Weibchens im FFH-Gebiet	-
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Fang eines laktierenden Weibchens im FFH-Gebiet	Wochenstube im FFH-Gebiet möglich
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Wochenstube mit zwei bekannten Quartierbäumen im FFH-Gebiet	weitere Quartierbäume im FFH-Gebiet sehr wahrscheinlich

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Fang von zehn adulten und einem juvenilen Tier im FFH-Gebiet, Wochenstube am Besucherzentrum der Gedenkstätte nachgewiesen	-
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Fang eines adulten Männchens im FFH-Gebiet	-
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Fang von einem laktierenden Weibchen und drei juvenilen Tieren im FFH-Gebiet	Wochenstube im FFH-Gebiet möglich
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Detektornachweis im FFH-Gebiet	-

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im SDB (Stand 2012) werden keine Vogelarten aufgeführt. Im Rahmen der FFH-Managementplanung ist keine aktive Suche bzw. Kartierung von potentiell im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) beauftragt worden. Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen) und eigenen Begehungen wurde das Vorkommen einer Vogelart des Anhang I der VS-RL bekannt. Konflikte innerhalb des Naturschutzes sind bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL zu den vorkommenden Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden (Tab. 23).

Tab. 23: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Oberheide“

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	genauerer Vorkommen im Gebiet unbekannt	Beibeobachtung der Biotopkartierung in den Biotopen mit der ID 2740NO4012 und -4018 (BBK 2018)	Vereinbarkeit gegeben: Schwarzspecht kann ebenfalls vom Erhalten und Verbessern von Habitatstrukturen profitieren.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Die Festlegung zur Neuanpassung des SDB bzw. zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler unter Berücksichtigung aktueller Untersuchungen trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUK. Damit wurden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Korrekturen sind in den folgenden Tabellen dargestellt (Tab. 24 und

Tab. 25). Der Wolf (*Canis lupus*), welcher weder im Standarddatenbogen mit Stand von Juli 2012, noch in den Festlegungen von Februar 2019 zum neu zu meldenden Standarddatenbogen aufgeführt ist, entfällt in der unteren Tabelle. Die aktualisierten Daten werden an die EU gemeldet.

Tab. 24: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Standarddatenbogen (SDB) Datum: Juli 2012				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Februar 2019			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG ¹ (A,B,C)	Repräsen- tativität ² (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG ¹ (A,B,C)	Bemerkung
9130	46,8	B	B	9130	80,1	B	Korrektur Flächengröße (Korrektur wissenschaftlicher Fehler)
9160	16,3	B	B	9160	18,5	B	Korrektur Flächengröße (Korrektur wissenschaftlicher Fehler)
91E0*	15,0	A	B	91E0*	17,1	B	Korrektur Flächengröße und Korrektur Erhaltungsgrad (Korrektur wissenschaftlicher Fehler)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar² Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant**Tab. 25: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL)**

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB) Datum: Juli 2012		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Februar 2019		Bemerkung
	Anzahl / Größen- klasse	EHG ¹ (A,B,C)	Anzahl / Größen- klasse	EHG ¹ (A,B,C)	
1308 BARBBARB Mopsfledermaus	-	-	p	A	Aufnahme der Art in den SDB

¹ EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

p = vorhanden

Anpassung FFH-Gebietsgrenze

Maßstabsanpassung und inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler): Eine korrigierte und angepasste FFH-Gebietsgrenze wurde bei Auftragsvergabe für die weitere Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Gebietsgröße beträgt 148,5 ha (vgl. Abb. 2). Damit ist die Fläche des FFH-Gebietes um 3,5 ha größer als im SDB (Stand 2012) angegeben. Es wurden keine weiteren Vorschläge zur Grenzanpassungen unterbreitet.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das Gebiet „Oberheide“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2012).

Die besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes ergibt sich insbesondere aus den im Gebiet vorkommenden Buchenwäldern (LRT 9130). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus. Die Buchenwaldlebensraumtypen sind daher von überregionaler Bedeutung, so dass Brandenburg eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung und Entwicklung übernimmt (MLUL 2013). Weiter ergibt sich die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes „Oberheide“ aus den Stieleichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) und Auen-Wäldern (prioritärer LRT 91E0). Die Biotope dienen auch als Lebensraum für zahlreiche Tierarten wie Fledermäuse.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wichtig. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/eine prioritäre Art handelt.

- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016b) befindet.
- für den LRT/die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (BFN 2019).

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der Tab. 26 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“ dargestellt. Das FFH-Gebiet hat anhand der o. g. Kriterien insbesondere für die Mopsfledermaus mit ihren hervorragenden (A) Erhaltungszustand auf Gebietsebene, den prioritären Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)“ sowie den Lebensraumtypen „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ mit einem jeweils deutschlandweit „ungünstigen“ Erhaltungszustand eine besondere Bedeutung.

Bezüglich der Kohärenz des Natura-2000-Netzes und im Biotopverbund ist das FFH-Gebiet „Oberheide“ im engen Zusammenhang mit den westlich gelegenen, weniger als 500 m entfernt verlaufenden FFH-Gebiet „Dosse“ zu betrachten. Auch das FFH-Gebiet „Dosse“ ist von Lebensraumtypen der Wälder gekennzeichnet und dient u.a. dem Erhalt und der Entwicklung von „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ sowie Auen-Wäldern des prioritären Lebensraumtyps 91E0. Darüber hinaus liegen in ca. 4 bzw. 6 km vom FFH-Gebiet „Oberheide“ entfernt die FFH-Gebiete „Mönchsee“ (Mecklenburg-Vorpommern) und „Berlinchener See, Berlinchener Luch“, wo Auen-Wälder (LRT 91E0*) ebenfalls zu den maßgeblichen Schutzgütern gehören (siehe Textkarte „Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotopverbund“). Über den Kontext von Natura 2000 hinaus, sind die waldgeprägten FFH-Gebiete, wie das FFH-Gebiet „Oberheide“, integrale Bestandteile und „Trittsteine“ in den noch relativ unzerschnittenen Wald- und Kulturlandschaften Nordbrandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns.

Tab. 26: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden, maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130: Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	B	-	günstig
9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
91E0: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	B	-	ungünstig-schlecht
1308: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	A	_ ³	ungünstig-unzureichend

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL

² EHG auf Gebietssebene = Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ FFH-Gebiet wegen fehlender Angabe im SDB (Stand 2012) kein Schwerpunktraum (LUGV 2015), vgl. aber Kap. 1.6.3.1

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotopverbund

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

2 Ziele und Maßnahmen

Auf Grundlage der biotischen Ausstattung (vgl. Kap. 1.6) sind im folgenden Kapitel 2.1 die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen dargestellt, die auf übergeordneter Ebene für das FFH-Gebiet „Oberheide“ relevant sind. Darüber hinaus sind Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten (vgl. Kap. 2.2 und 2.3) im Text erläutert und gebietsspezifisch konkretisiert. Die Planungs-ID/P-Ident für die Maßnahmenflächen setzt sich aus der Blattnummer der topografischen Karte und einer fortlaufenden Nummer zusammen, welche sich oft an der Biotop-ID orientiert. Die kartografische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“ (siehe Kartenanhang). In der Karte 4 ist der Planungs-ID/P-Ident verkürzt in Form der fortlaufenden Nummer angegeben. In den Kapiteln 2.5 und 2.6 sind naturschutzfachliche Zielkonflikte und die Ergebnisse der erfolgten Maßnahmenabstimmungen dargestellt. In Kapitel 3 ist ausschließlich die Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen nach zeitlichen Prioritäten gegliedert. Im Anhang befinden sich die tabellarischen Gesamtübersichten zu den LRT- und artspezifischen Maßnahmen.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzlich sind alle Ziele und Maßnahmen konform zu den Schutzzwecken der geltenden Schutzgebiets-/ Erhaltungszielverordnung zu konzeptionieren und müssen mit den Zielen der FFH-RL vereinbar sein. Für die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie für die geschützten Biotop nach BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG sind neben den verordnungsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Kap. 1.2) einige grundlegende naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen zu beachten. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben sind für die Pflege und Bewirtschaftung aller Flächen verbindlich:

- Verschlechterungsverbot für Natura-2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG;
- Verbot der Zerstörung sowie erheblicher Beeinträchtigungen geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) und Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG;
- LWaldG,
- kein Anlegen von Kirrungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen. Auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen dürfen generell keine Kirrungen angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV).

In dem Kapitel 1.3 wurden bereits einige weitere gebietsrelevante Planungen aufgeführt.

Das FFH-Gebiet repräsentiert einen Komplex aus Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und in tiefer gelegenen, z.T. quellfeuchten Bereichen Erlen-Eschenwäldern. Weil Waldbiotop fast die gesamte Fläche des FFH-Gebietes einnehmen (vgl. Kap. 1.6.1), sind die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf der Gebietsebene v. a. von den Handlungsfeldern Forstwirtschaft und Jagd bestimmt. Bei der Forstwirtschaft ist u. a. auch der Gebietswasserhaushalt ein wichtiger Aspekt. Die Landwirtschaft spielt eine untergeordnete Rolle. Mit der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und der dazugehörigen Open-Air-Ausstellung hat das Gebiet zudem eine kulturhistorische Bedeutung, die bei der Forstwirtschaft und FFH-Managementplanung zu berücksichtigen ist. Für die genannten Handlungsfelder sind im Folgenden die wesentlichen Ziele mit Bezug auf die FFH-Richtlinie kurz umrissen. Entsprechend des Handbuchs zur Managementplanung in Brandenburg sind die konkreten Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen und Arten ab Kap. 2.2 genauer dargestellt.

Forstwirtschaft und Jagd

Der Stadforst Wittstock/Dosse bewirtschaftet die Waldbestände im FFH-Gebiet extensiv und nachhaltig unter Berücksichtigung der NSG-VO (vgl. Kap. 1.4 „Naturschutzmaßnahmen“). Die bisherige extensive und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder des FFH-Gebietes ist auch konform mit den Zielen und Vorgaben von Natura 2000 und soll beibehalten sowie weiter optimiert werden (vgl. Kap. 2.2 und z. T. Kap. 2.3). Der

vorliegende FFH-Managementplan schafft mit seiner aktuelleren Biotopkartierung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen eine wichtige Handlungsgrundlage zur Entwicklung und zum Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), der Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und der Auen-Wälder (LRT 91E0*) in ihren jeweils auf Gebietsebene gutem Erhaltungsgrad (B) sowie zum Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrades der Mopsfledermaus. Eine Übernahme der im Rahmen der FFH-Managementplanung erarbeiteten Ergebnisse in das Entwicklungskonzept des Stadtforstes ist deshalb für eine konsistente Maßnahmenumsetzung und den langfristigen Schutz der Lebensraumtypen mit den dazugehörigen Arten sinnvoll (vgl. Kap. 2.5).

Die zukünftige Entwicklung der Bestockung steht zudem in engem Zusammenhang mit der Naturverjüngung standortheimischer Laubbaumarten. Eine gemischte, artenreiche Naturverjüngung ist wiederum nur bei entsprechenden Beständen verbeißender Wildarten möglich (vgl. BbgJagdDV). Folglich ist die ordnungsgemäße Jagd im FFH-Gebiet und im weiteren Umfeld grundsätzlich, sofern die Wildbestände nicht auf natürliche Weise ein waldverträgliches Maß erreichen (z. B. Wolf, Krankheiten), aus naturschutzfachlicher Sicht erwünscht. Auf Dauer sind die Wilddichten im FFH-Gebiet nur durch ein regionales Jagd- und Wildmanagement unter Einschluss der Jagdausübungsberechtigten im weiteren Umfeld realistisch. Da das FFH-Gebiet an das Land Mecklenburg-Vorpommern grenzt, sind auch die dortigen Akteure einzubinden.

Gebietswasserhaushalt / Wasserwirtschaft

Das FFH-Gebiet war einst deutlich feuchter (vgl. Kap. 1.1 „Gebietsgeschichtlicher Hintergrund“). Einige, nicht mehr unterhaltene Entwässerungsgräben (vgl. Kap. 1.1 „Hydrologie“) zeugen noch von anthropogenen Veränderungen des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet. Die Ergebnisse der Biotopkartierung zeigen mit den erfassten, vermutlich temporär wasserführenden Flachwasserzonen allerdings auch, dass in manchen Bereichen (z. B. Biotop-ID: 2740NO4011, -4019 und 4024) ein Anstieg des Grundwasserspiegels stattfand. Mit Blick auf die Trends des prognostizierten Klimawandels (vgl. v. a. Kap. 1.4 „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“) ist es wichtig, das Wasser in der Landschaft zu halten. Obwohl diese wieder höheren Wasserstände mit Absterbeprozessen von auch geschützten Baumbeständen einhergehen können, sollen keine entwässernden Eingriffe durchgeführt werden (vgl. Kap. 2.4). Vielmehr ist zu überlegen versuchsweise z. B. Sandsäcke und, sofern dies nicht mit flächendeckenden Abgängen der Baumbestände einherzugehen droht, anschließend ggf. sogar Sohlgleiten in den Gräben im Westen des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 2740NO4029) einzubringen, um den dauerhaften Wasserrückhalt im Gebiet zu verbessern. Dies geht auch mit den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einher, nach denen u. a. ein guter mengenmäßiger Zustand des Grundwassers erreicht werden soll. Weil die in der Umgebung des Grabens liegenden Wälder zum Zeitpunkt der Kartierung keinen Wassermangel aufwiesen bzw. der südlich vom Graben liegende Eichen-Hainbuchenwald (Biotop-ID: 2740NO4011) sich bei feuchteren Bedingungen vermutlich in einen Auen-Wald entwickeln würde (vgl. Kap. 2.2.2.1), ist bei den maßgeblichen Lebensraumtypen keine Maßnahme für diesen Graben vergeben.

Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet befindet sich eine ca. 1,0 ha große Wildwiese, welche zweimal jährlich gemäht wird. Der Erhalt dieser Offenfläche und damit höheren Strukturvielfalt ist aus faunistischer Sicht z. B. als Jagdhabitat von Fledermäusen wünschenswert (vgl. Kap. 2.3.1.3).

Weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich im Umfeld des FFH-Gebietes. Eine unmittelbare negative Wirkung wie Nährstoffeinträge, insbesondere der im Norden liegenden Ackerflächen auf das FFH-Gebiet und dessen maßgebliche Lebensraumtypen und Arten, waren nach gutachterlicher Einschätzung des Biotopkartierers und des Faunisten nicht erkennbar. Eine grundsätzliche Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und ein Extensivieren der Grünlandnutzung ist dennoch aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert.

Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und Erholungsnutzung

Aufgrund der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und der dazugehörigen Open-Air-Ausstellung sind die folgenden zwei, für die FFH-Managementplanung besonders relevanten Aspekte im FFH-Gebiet zu berücksichtigen:

- Innerhalb der ca. 4 ha großen, begehbaren Vorrangfläche der Gedenkstätte ist die Entnahme von

Totholz und absterbenden Bäumen zur Verkehrssicherung entlang der Wege wichtig. Ansonsten, d. h. im Abstand der doppelten Baumlänge soll Totholz erhalten werden.

- Im Bereich der ca. 20 ha großen Fläche des ehemaligen Lagers sind auch Nadelbäume mit Spuren aus der Lagerzeit (u. a. mit Ritzzeichnungen von Häftlingen) aus historischen Gründen zu erhalten. Eine Entnahme gebietsfremder Bäume ist in diesem Bereich auch künftig eng mit der Gedenkstätte abzustimmen.

Weitere über die FFH-Managementplanung hinausgehende Aspekte im Kontext von Naturschutz und der Gedenkstätte sind insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin abzustimmen.

Über die Gedenkstätte hinaus hat das FFH-Gebiet „Oberheide“ für Anwohner eine wichtige Erholungsfunktion. Grundsätzlich soll das FFH-Gebiet weiter für Erholungssuchende erlebbar sein. Es gelten die in Teilen in Kap. 1.2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden *Erhaltungsziele* und -maßnahmen sowie *Entwicklungsziele* und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert. „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades od. zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i. V. m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Er-

haltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen und in Kap. 2.3 für die maßgeblichen Arten beschrieben und zusätzlich tabellarisch aufgelistet. Die Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017) entnommen und sind in Karte 4 „Maßnahmen“ (siehe Kartenanhang) flächengenau verortet.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

In der Tab. 27 ist der aktuelle und der zukünftig zu erreichende Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ dargestellt. Die angestrebten Werte bilden das Leitbild des Lebensraumtyps für das FFH-Gebiet ab. Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) auf einer Fläche von insgesamt 80,1 ha mit einem auf der Ebene des FFH-Gebietes guten (B) Erhaltungsgrad zu erhalten. Dies ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Derzeit besteht die Aufgabe deshalb darin, den Lebensraumtyp in seiner Ausdehnung zu erhalten und in seinem Erhaltungsgrad zu sichern.

Tab. 27: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	80,1*	80,1	80,1

* Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 46,8 ha zu 80,1 ha (vgl. Kap. 1.7)

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben.

2.2.1.2 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Zum Erreichen des Erhaltungsziels, ist es erforderlich, dass die extensive und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtforstes Wittstock/Dosse mit einen in Teilen angepassten Entwicklungskonzept fortgeführt wird (vgl. Kap. 1.4 „Naturschutzmaßnahmen“ und Kap. 2.1). Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes (Stand 2015) geht beispielsweise noch davon aus, dass im Bereich des Biotopes mit der ID 2740NO4000 kein Lebensraumtyp vorkommt. Die bisher nicht an den Lebensraumtyp angepasste Bewirtschaftung auf der o. g. Biotopfläche trägt zu den derzeit noch mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad des LRT 9130 auf dieser Teilfläche bei. Die folgende Erhaltungsmaßnahme (Tab. 28), welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO (vgl. Kap. 1.2) steht und diese für den LRT 9130 präzisiert, ist im FFH-Gebiet erforderlich:

- Maßnahmenkombination FK01: Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen. Hierzu zählen insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (vgl. auch Kap. 2.3.1.1), das Belassen und die Mehrung von Totholz und das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald. Für eine gute (B) Ausprägung des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ sollen mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung vorkommen. Dabei soll die Reifephase (d. h. starkes Baumholz mit über 50 bis 75 cm Bestandsmittelhöhe) mindestens ein Viertel der Biotopfläche ausmachen. Der Anteil von Biotop- und Habitatbäumen soll für eine gute Ausprägung bei 5-7 Stück

pro Hektar liegen. Stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm soll wenigstens 21 m³/ha betragen. Diese Maßnahmenkombination betrifft alle Biotope des Lebensraumtyps (vgl. Tab. 11). Im begehbaren Bereich der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ ist die Verkehrssicherung entlang der Wege zu beachten (vgl. Kap. 2.1).

Tab. 28: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	80,1	11

2.2.1.3 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Um die Waldmeister-Buchenwälder im FFH-Gebiet weiter zu entwickeln, empfehlen sich die folgenden Maßnahmen:

- Maßnahme F31: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten. Die gesellschaftsfremden Baumarten stehen in Konkurrenz mit standortheimischen Laubbaumarten und stellen somit eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps dar. In den Biotopen mit den ID 2740NO4000, -4018 und 2740SO4001 sind die Gemeinen Fichten (*Picea abies*) und in dem Biotop mit der ID 2740NO4018 zudem auch die Gemeinen Kiefern (*Pinus sylvestris*) schrittweise zu entnehmen. Um forstwirtschaftliche Verluste zu vermeiden und weil der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze gering ist, kann die Entnahme erfolgen, wenn der baumartenspezifische Zielstärkendurchmesser bei den Fichten und Kiefern erreicht ist (Entnahme im Optimum vor dem Werteverfall des Einzelbaumes). Durch ein Entnehmen der Kiefern im Süden des Biotopes mit der ID 2740NO4005 kann auch die hier befindliche 0,9 ha große Entwicklungsfläche des LRT 9130 in einen Waldmeister-Buchenwald entwickelt werden. Sollten sich diese gesellschaftsfremden Baumarten natürlich verjüngen, ist der Jungwuchs regelmäßig zu entfernen. Im Südosten des Biotopes mit der ID 2740NO4007 ist außerdem die Verjüngung der Douglasien zurückzudrängen. Durch diese Maßnahme wird das Baumartenspektrum zugunsten von lebensraumtypischen Arten verschoben. Beim Entnehmen von über 75 Jahre alten Bäumen (Bäume bestanden schon zum Zeitpunkt des Todesmarsches) sind auch die Interessen der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und der dazugehörigen Open-Air-Ausstellung zu beachten (vgl. Kap. 2.1)
- Maßnahme F94: Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung. Das Biotop mit der ID 2740NO4000 stellt einen Buchenbestand mit gleichförmiger Altersstruktur (ca. 40 Jahre) dar, welcher von starken, aus den 90er/2000er Jahren stammenden Schälschäden beeinträchtigt und deshalb teilweise abgängig ist. Um diesen Buchenwald sowohl naturschutzfachlich als auch forstwirtschaftlich sinnvoll zu erhalten, soll eine Durchforstung des Bestandes mit Hilfe von Rückegassen im Abstand von 40 m erfolgen bei der geschädigte Baumglieder entnommen werden. Dabei sind einige geschädigte Bäume als Biotopbäume zu erhalten. Der Bestand ist kleinflächig in den am stärksten geschädigten Bereichen zu räumen und mit heimischen Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation (vgl. Kap. 1.1 „Potentielle natürliche Vegetation“) wieder aufzuforsten.

Tab. 29: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	44,6	5
F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	31,4	1

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

In der Tab. 30 ist der aktuelle und der zukünftig zu erreichende Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyps „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ dargestellt. Die angestrebten Werte bilden das Leitbild des Lebensraumtyps für das FFH-Gebiet ab. Hier sind die vorhandenen Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) auf einer Fläche von insgesamt 18,5 ha mit einem auf der Ebene des FFH-Gebietes guten (B) Erhaltungsgrad zu erhalten. Dies ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Derzeit besteht die Aufgabe deshalb darin, den Lebensraumtyp in seiner Ausdehnung zu erhalten und in seinem Erhaltungsgrad zu sichern.

Tab. 30: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	18,5*	18,5	18,5

* Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 16,3 ha zu 18,5 ha (vgl. Kap. 1.7)

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Um das Erhaltungsziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass die extensive und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtforstes Wittstock/Dosse mit einem in Teilen angepassten Entwicklungskonzept fortgeführt wird (vgl. Kap. 1.4 „Naturschutzmaßnahmen“ und Kap. 2.1). Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes (Stand 2015) führt beispielsweise einen guten Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps innerhalb der Forstabteilung 54b⁵ (vgl. auch Abb. 9) auf, während die aktuelleren Ergebnisse der Biotopkartierung für das in dieser Forstabteilung liegende Biotop mit der ID 2740SO4005 einen derzeit noch mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad erfasst haben. Die folgenden Erhaltungsmaßnahmen (Tab. 31), welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO (vgl. Kap. 1.2) stehen und diese für den LRT 9160 präzisiert, sind im FFH-Gebiet erforderlich:

- Maßnahme F118: Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile. In dem Biotop mit der ID 2740NO4011 ist der Deckungsanteil von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit 35 % im Oberstand hoch. Die Biotope mit der ID 2740NO4017 und -4023 weisen viel Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) auf. Im Nordwesten des Biotops mit der ID 2740NO4017 ist weiter der Anteil an Buchen hoch. Insbesondere innerhalb dieser drei Teilflächen des Lebensraumtyps sollen die lebensraumtypischen Stieleichen (*Quercus robur*) z. B. durch Freistellen oder Voranbau gefördert werden. Bei diesen Standorten handelt es sich allerdings um Grenzbereiche bezüglich der Bodenparameter und der potentiell natürlichen Vegetation. Das Biotop mit der ID 2740NO4011 könnte sich längerfristig auch in einen Traubenkirschen-Eschenwald (Biotop-Code: 08113, LRT 91E0*), das Biotop mit der ID 2740NO4017 auch in einen Rasenschmielen-Buchenwald (Biotop-Code: 081728, LRT 9130) und das Biotop mit der ID 2740NO4023 in einen Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald (Biotop-Code: 081811, LRT 9160) entwickeln. Folglich können, von einer möglichst unter 30 % liegenden Buchenbedeckung (Ober-, Zwischen- und Unterstand) abgesehen, keine konkreten Deckungsanteile der Baumartenzusammensetzung gegeben werden. Das naturschutzfachlich sinnvolle und forstwirtschaftlich mögliche Vorgehen ist im Detail im Gelände und

abhängig von den Entwicklungstendenzen u. a. des Grundwasserspiegels (vgl. auch Kap. 2.1) und der Ausbreitung der Buche abzuwägen. Der naturschutzfachliche Konflikt ist in Kap. 2.4 umrissen.

- Maßnahmenkombination FK01: Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen. Hierzu zählen insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (vgl. auch Kap. 2.3.1.1), das Belassen und die Mehrung von Totholz und das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald. Für eine gute (B) Ausprägung des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ sollen mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung vorkommen. Dabei soll die Reifephase (d. h. bei der Stieleiche starkes Baumholz mit über 50 bis 75 cm Bestandsmittelhöhe und bei anderen Baumarten mittleres Baumholz mit über 35 bis 50 cm Bestandsmittelhöhe) mindestens ein Viertel der Biotopfläche ausmachen. Der Anteil von Biotop- und Habitatbäumen soll für eine gute Ausprägung bei 5-7 Stück pro Hektar liegen. Stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm für Eichen und mindestens 25 cm für weitere Baumarten soll wenigstens 21 m³/ha betragen. Insbesondere in den Biotopen mit den ID 2740SO4005, 2740NO4011 und -4017 ist der Totholzanteil mit maximal 5 m³/ha noch sehr gering und im Biotop mit der ID 2740SO4006 fehlt noch dickstämmiges Totholz. Diese Maßnahmenkombination betrifft alle Biotope des Lebensraumtyps (vgl. Tab. 14). Im begehbaren Bereich der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ ist die Verkehrssicherung entlang der Wege zu beachten (vgl. Kap. 2.1).

Ferner sind die Ausführungen zur Naturverjüngung und Jagd aus dem Kap. 2.1 zu beachten, da insbesondere Stieleichen verbissenssensitiv sind und ein geringer oder fehlender Jungwuchs langfristig zur Überalterung der Bestände und letztlich zum Verlust des Lebensraumtyps führt.

Mit Blick auf das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners (vgl. Kap. 1.4 „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“) ist zur Vermeidung von langfristig negativen Folgen für die Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) zu beachten, dass die Eichenbestände langfristig vital und somit gegen Stressfaktoren resistenter sind. Hierzu können z. T. auch naturnahe Waldstrukturen (vgl. Maßnahme FK01) beitragen.

Tab. 31: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	10,6	3
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	18,5	9

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Zur weiteren Verbesserung der ökologischen Qualität des Eichen-Hainbuchenwaldes im Biotop mit der ID 2740SO4006, bietet sich die folgende Entwicklungsmaßnahme (Tab. 32) an:

- Maßnahme F31: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten. Im Allgemeinen ist diese Maßnahme in Kap. 2.2.1.3 beschrieben. Im Speziellen geht es hier um ein Entnehmen der Gemeinen Fichten (*Picea abies*), die mit geringen Deckungsanteilen (1 %) im Oberstand vorkommen.

Tab. 32: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2,2	1

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 1E0*)

In der Tab. 33 ist der aktuelle und der zukünftig zu erreichende Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte bilden das Leitbild des Lebensraumtyps für das FFH-Gebiet „Oberheide“. Die Erhaltung dieses Lebensraumtyps auf einer Fläche von insgesamt 17,1 ha in seinem auf Gebietsebene guten (B) Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Derzeit besteht die Aufgabe deshalb darin, den Lebensraumtyp in seiner Ausdehnung zu erhalten und in seinem Erhaltungsgrad zu sichern.

Tab. 33: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche [ha]	17,1	17,1	17,1

* Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 15,0 ha mit EHG A zu 17,1 ha mit EHG B (vgl. Kap. 1.7)

2.2.3.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

Um das Erhaltungsziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass die extensive und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadforstes Wittstock/Dosse mit einen in Teilen angepassten Entwicklungskonzept fortgeführt wird (vgl. Kap. 1.4 „Naturschutzmaßnahmen“ und Kap. 2.1). Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes (Stand 2015) führt beispielsweise die Vorkommen der Auen-Wälder (Biotop-ID: 2740NO4009 und -4022) bzw. der Entwicklungsfläche (Biotop-ID: 2740SO4013) nicht in den Forstabteilungen 63c⁵ und 63d⁵ bzw. 63c² (vgl. auch Abb. 9) auf. Die folgende Erhaltungsmaßnahme (Tab. 34), welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO (vgl. Kap. 1.2) steht und diese für den LRT 91E0* präzisiert, ist im FFH-Gebiet erforderlich:

- Maßnahmenkombination FK01: Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen. Für eine gute (B) Ausprägung des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ sind beispielsweise eine mittlere Totholzausstattung und mindestens drei Alt- und Biotop-bäume pro Hektar erforderlich. Insbesondere mit Blick auf das Eschentriebsterben (vgl. Kap. 1.4 „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“) ist die Totholzmenge zurzeit kritisch zu betrachten. Natürlich zielt diese Maßnahme nicht auf den bei der Kartierung im Jahr 2018 erfassten Zustand ab, wo mehrere Biotope der Auen-Wälder viel Eschen-Totholz aufwiesen. Vielmehr strebt diese Maßnahme eine lebensraumtypische, durchmischte Altersstruktur der Bestände mit Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten an. Naturnahe Strukturen sind deshalb weiter zu entwickeln (z.B. Biotop-ID: 2740NO4009, 2740SO4022) und zu belassen. Diese Maßnahmenkombination betrifft alle Biotope des Lebensraumtyps (vgl. Tab. 17).

Maßnahmen zum Schutz der Esche vor dem Eschentriebsterben sind bislang nicht bekannt, weil verschiedene Aspekte des Erregers noch immer weitgehend unklar sind. Bezüglich des Wasserhaushaltes sind die Ausführungen von Kap. 2.1 heranzuziehen. Darüber hinaus ist derzeit kein Bedarf für weitere Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Oberheide“ erkennbar. Im Biotop mit der ID 2740SO4029

stockt Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*) als gebietsfremde Gehölzart. Diese dickstämmigen Bäume bereichern die Habitatstruktur, weshalb sie gutachterlich nicht als Beeinträchtigung gewichtet wurden. Ein Entnehmen der Pappeln ist nicht erforderlich, weil die Bäume sich nicht natürlich verjüngen und somit längerfristig verschwinden werden.

Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	17,1	8

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Oberheide“ erkennbar. Auf der Entwicklungsfläche (Biotop-ID: 2740SO4013) ist eine Sukzession zum Erlen-Eschen-Wald absehbar (vgl. Kap. 1.6.2.3). Dieses Biotop liegt in der Forstabteilung 63c² (vgl. auch Abb. 9), welche gemäß dem Entwurf des Entwicklungskonzeptes vom Stadtforst Wittstock/Dosse (Stand 2015) bereits dauerhaft aus der Nutzung genommen ist. Folglich sollte der Entwicklung zum Auen-Wald auf dieser Teilfläche nichts im Wege stehen.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Tab. 35 stellt den aktuellen und den zukünftig angestrebten Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus als maßgebliche Art für das FFH-Gebiet dar. Die angestrebten Werte bilden das Leitbild der Art für das FFH-Gebiet ab. Der Erhalt des hervorragenden (A) Erhaltungsgrades für die Mopsfledermaus ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Aktuell besteht die Aufgabe im FFH-Gebiet darin, die vorhandenen natürlichen Habitatstrukturen dauerhaft zu erhalten.

Tab. 35: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	A	A	A
Populationsgröße	p ^{1*}	p ¹	p ¹

¹ p = vorhanden

* Korrektur wissenschaftlicher Fehler im SDB von 15,0 ha mit EHG A zu 17,1 ha mit EHG B (vgl. Kap. 1.7)

2.3.1.2 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Um den hervorragenden Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im Gebiet langfristig zu sichern, ist es u. a. erforderlich, dass die extensive und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtforstes Wittstock/Dosse fortgeführt und teilweise (z. B. Biotop-ID: 2740NO4000) ausgedehnt wird (vgl. Kap. 1.4 „Naturschutzmaßnahmen“ und Kap. 2.1). Die folgende Kombination aus Erhaltungsmaßnahmen (Tab. 36), welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO steht (vgl. Kap. 1.2), ist im FFH-Gebiet erforderlich:

- Maßnahmenkombination aus den Maßnahmen F40 „Belassen von Altbäumen“, F99 „Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen“ und F102 „Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz“. Konkrete Quartiernachweise der Mopsfledermaus liegen nur außerhalb des

FFH-Gebiets vor. Weitere Wochenstuben, Sommer- und Winterquartiere innerhalb des FFH-Gebietes sind sehr wahrscheinlich. Da die Art nicht nur in Baumhöhlen, sondern vor allem hinter loser Rinde, in Stammrissen oder in Spalten von Verwachsungen ihre Quartiere bezieht (vgl. Kap. 1.6.3.1), sind Bäume mit derartigen Strukturen zu erhalten. Solche Biotopbäume sind bei den regulären Forstarbeiten nur erschwert erkennbar, weshalb sich die vom Stadtforst Wittstock/Dosse durchgeführte Kennzeichnung von Biotopbäumen empfiehlt. Neben dem Kennzeichnen und Sichern eines Höhlenbaumnetzes in dem u. a. bereits Spechthöhlen, Stammrisse oder abstehende Rinde vorhanden sind, ist auch ein Nachfolge-Netz aus Bäumen, die bereits Anzeichen von Höhlen oder Pilzbefall aufweisen, aufzubauen (vgl. DITTBERNER 2015). Weil die Sommerquartiere z. T. täglich gewechselt werden, ist ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich. Das Quartierangebot der Mopsfledermaus ist bei mindestens 20 Biotopbäumen pro Hektar hervorragend. Damit der Art weiterhin ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten) zur Verfügung steht, sind ferner Altbaumbestände und Totholz wichtig. Altbaumbestände sind auf mindestens 25 % ihrer Fläche für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus zu erhalten. Zusätzlich ist die Ausweisung von mindestens 1 ha großen Altbaumparzellen, in denen die Bäume die natürliche Zerfallsphase durchlaufen und für immer aus der Nutzung entfallen, sinnvoll. Innerhalb der Biotope der Wald-Lebensraumtypen sind die aufgeführten Maßnahmen in der Maßnahmenkombination zur Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen (FK01) enthalten (vgl. u. a. 2.2.1.2). Bei dem Biotop mit der ID 2740SO4012 ist ein Auen-Wald (LRT 91E0*) als Begleitbiotop von 0,1 ha Größe erfasst. Im Übrigen, ca. 0,7 ha großen Bereich dieses Biotopes ist die Maßnahmenkombination aus F40, F99 und F102 durchzuführen. Aus technischen Gründen ist in Karte 4 im Kartenanhang die Maßnahmenkombination FK01 für die gesamte Biotopfläche (ID 2740SO4012) dargestellt.

Das FFH-Gebiet hat eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Mopsfledermaus, was über die genannten Erhaltungsmaßnahmen hinaus auch bei den sich abzeichnenden Überlegungen zur Entwicklung von Windenergieanlagen (vgl. Kap. 1.3) einzubeziehen ist.

Tab. 36: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altholzbeständen	135,9	37 Biotope bzw. 1 Habitatfläche
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	135,9	37 Biotope bzw. 1 Habitatfläche
F102	Belassen und Mehrung von stehendem Totholz	135,9	37 Biotope bzw. 1 Habitatfläche

2.3.1.3 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Einige Jung- und Stangenholzbestände (Biotop-ID: 2740SO4008, 2740NO4009, -4013, -4014, -4021) sind nicht als Habitatfläche der Mopsfledermaus abgegrenzt. Mittelfristig ist die in Kap. 2.3.1 aufgeführte

- Maßnahmenkombination aus den Maßnahmen F40 „Belassen von Altbäumen“, F99 „Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen“ und F102 „Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz“

auch für die Laubwaldbestände (Biotop-ID: 2740SO4008, 2740NO4009, -4013, -4021) wünschenswert. Der jüngere Kiefernbestand (Biotop-ID: -4014) eignet sich mit Blick auf Fledermausquartiere und bei der Gebietskulisse weniger für diese Maßnahmenkombination. Unabhängig davon ist aus naturschutzfachlicher Sicht auch hier eine solche Biotopausstattung wünschenswert. Bei dem Biotop mit der ID 2740NO4009 sind diese Maßnahmen in der Maßnahmenkombination Maßnahmenkombination zur Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen enthalten (vgl. u. a. 2.2.1.2 und Karte 4 im Kartenanhang).

Als zusätzliche Grenzstruktur im geschlossenen Wald trägt die Wildwiese (Biotop-ID: 2740SO4000) zur hervorragenden Struktur des Jagdhabitats der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet bei. Der Erhalt dieser Offenfläche ist u. a. deshalb wünschenswert. Hierfür bietet sich die folgende Maßnahmenkombination an:

- Maßnahmenkombination aus den Maßnahmen O114 „Mahd“ mit O118 „Beräumung des Mähgutes“. Die Wildwiese soll angelehnt an die momentane Nutzung weiter zweimal jährlich gemäht und das Mähgut zum Entzug von Nährstoffen beräumt werden.

Die Frischwiese ist floristisch derzeit eher artenarm (Biotop-Code: 051122). Eine Entwicklung in eine artenreiche Ausprägung vergrößert die Insektennahrung für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet. Um das Potenzial der Wildwiese zu fördern, ist es möglicherweise erforderlich Schnittgut mit entsprechendem Saatgut von einer anderen artenreichen Frischwiese auf der Biotopfläche auszubringen, damit sich das Artenspektrum der Wildwiese erhöht. Bei dem Schnittgut soll gebietsheimisches Pflanzmaterial verwendet werden.

Die Entwicklungsmaßnahmen sind in der Tab. 37 zusammengefasst.

Tab. 37: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altholzbeständen	11,6	5
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	11,6	5
F102	Belassen und Mehrung von stehendem Totholz	11,6	5
O114	Mahd	1,0	1
O118	Beräumung des Mähgutes	1,0	1

2.4 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen sollen im Rahmen der Planung vermieden werden: Arten des Anhangs IV der FFH-RL, Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs, Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs, gesetzlich geschützte Biotope. Im Rahmen der FFH-Managementplanung sind die folgenden naturschutzfachlichen Konflikte erkennbar:

Im Nordwesten des FFH-Gebietes fand in den letzten Jahren ein Anstieg des Grundwassers statt. Ziel ist es das Wasser ggf. auch durch ein Einbringen von Sandsäcken oder Sohlgleiten in einen Graben in der Landschaft zu halten (vgl. Kap. 2.1). Es ist denkbar, dass Altbaumbestände v. a. außerhalb der zuvor ohnehin noch feuchten Abschnitte schlecht an die neuen hydrologischen Bedingungen angepasst sind. Die Altbaumbestände können bei hohen Wasserständen wegen Sauerstoffmangel im Wurzelraum absterben. Diese Bestände sind jedoch u. a. gemäß der Verordnung für das NSG „Oberheide“ geschützt. Maßnahmen, die zu einer Veränderung oder Beeinträchtigung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft führen können, sind rechtlich verboten (§ 23 BNatSchG und § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG). Ferner gilt das Verschlechterungsverbot nach Art. 6(2) der FFH-RL bzw. § 33 BNatSchG. Folglich ergibt sich ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt zwischen dem Sichern des Landschaftswasserhaushaltes und der Erhaltung von geschützten Biotopen/Lebensraumtypen. Dieser naturschutzfachliche Zielkonflikt fällt zugunsten des Wasserhaushaltes aus. Die feuchteren Standortbedingungen entsprechen vielmehr den natürlichen Gegebenheiten im FFH-Gebiet (vgl. Kap. 1.1 „Hydrologie“). Außerdem kann, sofern Flächen nicht langfristig überflutet sind, in den abgestorbenen Baumbeständen Gehölzjungwuchs aufkommen. Diese Bäume sind an die neuen Feuchteverhältnisse angepasst und stellen typische Bestände v. a. von Auen-Wäldern (LRT 91E0*) dar. Weitere Überlegungen hierzu greift auch der zweite naturschutzfachliche Zielkonflikt auf.

Insbesondere innerhalb der Biotope mit den ID 2740NO4011 und -4017 ist es denkbar, dass sich die Eichen-Hainbuchenwälder natürlicherweise in andere Waldbiotope entwickeln (vgl. Maßnahme F118 in Kap. 2.2.2.1) und sich folglich der Flächenanteil des LRT 9160 verringert, wenn dieser Entwicklung nicht künstlich durch Maßnahmen entgegengewirkt wird. Grundsätzlich sind gemeldete Lebensraumtypen, hier der LRT 9160, wegen des Verschlechterungsverbots nach Art. 6(2) der FFH-RL bzw. § 33 BNatSchG in

jedem gemeldeten FFH-Gebiet in ihrer Gesamtfläche zu erhalten. Eine Sukzession bzw. natürliche Entwicklung ist auch nach Urteilen des EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (2005, "Gibraltar-Urteil") nicht zulässig, wenn dadurch der Lebensraumtyp erheblich etwa durch Flächenverlust beeinträchtigt wird. Insbesondere bei Eichenwäldern können mit dieser aktiven Erhaltungsverpflichtung deshalb waldbauliche Aktivitäten zum Erhalt der Eichenwälder zwingend erforderlich sein. In den angesprochenen beiden Biotopen würde es sich aufgrund von nichtzutreffenden Standortbedingungen, jedoch um keine Verschlechterung im Sinne der FFH-RL handeln, so dass der evtl. flächenmäßige Verlust zugunsten naturnaher Wälder anderer Lebensraumtypen (LRT 9130 und 91E0*) gegenüber der EU nachvollziehbar begründet werden kann. Dieses Vorgehen ist auch mit Blick auf die natürlichen Prozesse wesentlich sinnvoller als aufwändig aus einer historischen Bewirtschaftung herrührende Eichenwälder zu erhalten (vgl. LFU 2019).

Weitere naturschutzfachliche Zielkonflikte sind im FFH-Gebiet derzeit nicht erkennbar. Über die hier getroffenen Aussagen hinaus stehen der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen sowie die Ziele zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang-II-Art der FFH-RL (Mopsfledermaus) sich weder untereinander entgegen noch beeinträchtigen sie gesetzlich geschützte Biotope, Anhang-IV-Arten der FFH-RL, Anhang-I-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Kap.1.6.5) oder Arten für die Brandenburg eine (inter-)nationale Verantwortung besitzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen begünstigen auch die Habitatbedingungen weiterer geschützter Tier- und Pflanzenarten.

2.5 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Im Rahmen der Managementplanung fanden mehrere Abstimmungsgespräche statt. Neben dem regelmäßigen Austausch mit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg zählt hierzu das auch für die Öffentlichkeit zugängliche Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) am 24.04.2018. Außerdem fanden zwei öffentliche Exkursionen je mit den Schwerpunkten „Frühjahrsblüher“ (Veranstaltungsdatum: 24.04.2018) und „Fledermäuse“ (Veranstaltungsdatum 25.08.2018) im FFH-Gebiet statt. Auf Grundlage dieser Gespräche sowie angelehnt an den Entwurf des Entwicklungskonzeptes des Stadtforstes Wittstock/Dosse wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und die maßgebliche Art entwickelt, welches auf den ebenfalls öffentlichen Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe am 12.11.2019 vorgestellt und diskutiert wurde. Aufgrund der sich inhaltlich ergänzenden Zusammenhänge sind im Folgenden die Ergebnisse der oben aufgeführten Abstimmungen überwiegend zusammengefasst wiedergegeben. Dabei ist auch auf verbliebene Konflikte und mögliche Hemmnisse für die Umsetzung von Maßnahmen eingegangen.

Alle Beteiligten hoben die auch im Sinn des Naturschutzes vorbildliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtforstes Wittstock/Dosse im FFH-Gebiet hervor. Von Seiten des Stadtforstes wurde zugesichert die Ergebnisse der Kartierungen und die Maßnahmenplanung des FFH-Managementplans in das Entwicklungskonzept des Stadtforstes zu übernehmen. Auch Nassstandorte will der Stadtforst als Sonderstandorte erhalten. Von Seiten der Hoheitsoberförsterei wurde in diesen Zusammenhang vorgeschlagen, die feuchten Standorte mit Kaltblütern bodenschonend zu bewirtschaften, was auch touristisch interessant sein könnte.

Auch die kulturhistorische Bedeutung der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und der dazugehörigen Open-Air-Ausstellung ist allen Akteuren bewusst. Im Kontext der FFH-Managementplanung wurde deshalb folgendes festgelegt:

- Innerhalb der ca. 4 ha großen, begehbaren Vorrangfläche der Gedenkstätte ist die Entnahme von Totholz und absterbenden Bäumen zur Verkehrssicherung entlang der Wege wichtig. Ansonsten, d. h. im Abstand der doppelten Baumlänge soll Totholz erhalten werden.
- Im Bereich der ca. 20 ha großen Fläche des ehemaligen Lagers sind auch Nadelbäume mit Spuren aus der Lagerzeit (u. a. mit Ritzzeichnungen von Häftlingen) aus historischen Gründen zu erhalten. Eine Entnahme gebietsfremder Bäume ist in diesem Bereich auch künftig eng mit der Gedenkstätte abzustimmen.

Von diesen gut begründeten Einschränkungen abgesehen sind auch aufgrund der o. g. Bewirtschaftungsweise keine offenen Konflikte oder Hemmnisse für eine Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet bekannt. Die bisherige Nutzung der Wildwiese soll beibehalten werden. Inwiefern Schnittgut zum Verbessern der Artenvielfalt ausgebracht werden kann ist noch abzustimmen. Bezüglich der Wildbestände wurde beim zweiten Treffen der regionalen Arbeitsgruppe festgehalten, dass im FFH-Managementplan keine entsprechenden Maßnahmen aufzunehmen sind, sondern auf die BbgJagdDV als Grundlage für das Jagd- und Wildmanagement in Brandenburg zu verweisen ist (vgl. Kap. 2.1). Der Stadtforst ist zudem gewillt gute Streckenergebnisse bei der Jagd mit einem Kostenerlass für den Begehungsschein zu „prämiieren“, um „waldfreundliche“ Wildbestände zu erreichen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde der 1. Entwurf zum Managementplan erstellt. Dieser wurde vom 30. Januar bis zum 13. März 2020 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von dem Stadtforst Wittstock/Dosse, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ein. Die Hinweise, beispielsweise zu einer Trinkwasserschutzzone (vgl. Kap. 1.2 „Weitere Schutzgebiete – Wasser“) oder zu einer der Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ dazugehörigen Open-Air-Ausstellung (vgl. Kap. 1.1 „Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“ und dazugehörige Open-Air-Ausstellung“), wurden im Managementplan ergänzt. Bezüglich des Maßnahmenkonzeptes des Managementplans gab es keine Anmerkungen, weshalb auch in Absprache mit dem Stadtforst Wittstock/Dosse kein Bedarf für ein drittes, öffentliches Treffen der regionalen Arbeitsgruppe bestand.

Über die hier dargestellten Punkte hinaus wurden bei den durchgeführten Abstimmungen keine weiteren, für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Punkte von den Akteuren identifiziert oder thematisiert. Sämtliche Hinweise aus den Abstimmungsgesprächen und rAG-Sitzungen wurden beim Erstellen des Managementplans berücksichtigt.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf die Umsetzungsschwerpunkte (Priorisierung) und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der im FFH-Gebiet „Oberheide“ vorkommenden maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen. Der Fokus liegt darauf wann die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen gemäß der unten aufgeführten Kategorisierung umgesetzt werden sollen. Eine zusammenfassende Übersicht zu den im Kontext der FFH-Managementplanung angestrebten Zeitfenstern der „laufenden und dauerhaften“, „kurzfristigen“, „mittelfristigen“ und „langfristigen“ Erhaltungsmaßnahmen gibt die Tabelle am Ende von Kapitel 3.

Die geplanten Maßnahmen dienen nicht nur den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets, sondern auch den örtlich vorkommenden Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiteren seltenen und wertgebenden Arten unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (vgl. Kap. 1.2 und 2.1).

3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/der Art erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen wiederkehrenden Turnus (z. B. jährlich, alle 2, 10 etc. Jahre oder Notwendigkeit „nach Bedarf“). Die Dringlichkeit der folgenden Maßnahmen ist in der Karte 4 im Kartenanhang aufgezeigt.

Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet „Oberheide“ sind:

- F40 Belassen von Altbäumen,
- F99 Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen,
- F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz,
- F118 Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile,
- FK01 Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen.

Das Kennzeichnen von Biotopbäumen ist vorerst nur einmal durchzuführen bzw. sind im FFH-Gebiet bereits viele Biotopbäume ausgewiesen worden. Da die Maßnahme dem dauerhaften Erhalt von Biotopbäumen dient, ist sie hier eingeordnet. Auch die anderen o. g. Maßnahmen befinden sich weitestgehend bereits in der Umsetzung.

3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitat-instandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann ggf. von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken.

3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter kurzfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden sollen, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der Fläche des Lebensraumtyps droht. Derartige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich.

3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren umgesetzt werden sollen. Derartige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich.

3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als zehn Jahren beginnt/erfolgt. Es gibt keine langfristig durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet.

Tab. 38: Laufende und dauerhafte / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Oberheide“

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs ID
Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen								
1	Mopsfledermaus	F40	Belassen von Altbaumbeständen	17,2	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz	zugestimmt	-	2740NO4004, 2740NO4008, 2740NO4010, 2740NO4020, 2740NO4025, 2740NO4026, 2740NO4028, 2740SO4003, 2740SO4004, 2740SO4007, 2740SO4009
1	Mopsfledermaus	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	17,2	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz	zugestimmt	-	2740NO4004, 2740NO4008, 2740NO4010, 2740NO4020, 2740NO4025, 2740NO4026, 2740NO4028, 2740SO4003, 2740SO4004, 2740SO4007, 2740SO4009
1	Mopsfledermaus	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	17,2	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz	zugestimmt	-	2740NO4004, 2740NO4008, 2740NO4010, 2740NO4020, 2740NO4025, 2740NO4026, 2740NO4028, 2740SO4003, 2740SO4004, 2740SO4007, 2740SO4009
1	LRT 9130, LRT 9160, LRT 91E0*, Mopsfledermaus (vgl. Tab. im Anhang für Maßnahmenflächen je LRT/Art)	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	115,7	BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	zugestimmt	-	2740NO4000, 2740NO4001, 2740NO4002, 2740NO4003, 2740NO4005, 2740NO4006, 2740NO4007, 2740NO4011, 2740NO4012, 2740NO4015, 2740NO4017, 2740NO4018, 2740NO4019, 2740NO4022, 2740NO4023, 2740NO4024, 2740NO4027, 2740SO4001, 2740SO4002, 2740SO4005, 2740SO4006, 2740SO4010, 2740SO4011, 2740SO4012, 2740SO4029
2	9160	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	10,6	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	zugestimmt	-	2740NO4011, 2740NO4017, 2740NO4023

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs ID
Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen								
Derartige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich.								
Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen								
Derartige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich.								
Langfristige Erhaltungsmaßnahmen								
Derartige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich.								

Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

LRT/Art: LRT-Code oder Artkürzel

Code Mass: Code der Maßnahme (aus dem LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)

ha: Größe der Maßnahmenfläche

Planungs ID: Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BbgDSchG – Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215)
- BbgJagdDV - Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).
- LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15]).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie) ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7–50.
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) (ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000).
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberheide“ vom 2. August 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 24], S.547), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2018 (GVBl.II/19, [Nr. 5], S.4).

4.2 Literatur und Datenquellen

- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3 – Wirbellose Tiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Bonn-Bad Godesberg. 704 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7 – Pflanzen. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). Bonn-Bad Godesberg. 784 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015 ans LfU)
- BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2017): Darstellungsdienste WMS Baudenkmale und WMS Bodendenkmale. (<http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php>, Abruf Juni 2018).
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- DITTBERNER, P. (2015): Waldfledermäuse – Leitfaden für Waldbesitzer, Jäger und Förster. Informationen und Empfehlungen zum Schutz der Fledermäuse.
- ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.
- EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (2005): Gibraltar. Verschlechterungsverbot: Sukzession, Auslösung der FFH-VP-Pflichtigkeit, Anwendung in AWZ. Urteil des EuGH vom 20. Oktober 2005, C-6/04, Europäische Kommission/Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1:200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) (2016): Listen Arten und Lebensräume sowie FFH-Waldlebensraumtypen mit besonderer Verantwortung Brandenburgs. Anlage zu M07 - Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen gemäß der Richtlinie „Natürliches Erbe“.
- KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN (Hrsg.) (2009): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ostprignitz-Ruppin – 1. Forstschiebung – Band 1 – Entwicklungskonzept – Band 2 – Bestand und Bewertung. Bearbeitung: Büro Selbständiger Ingenieure (BSI). 145 S.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (HRSG.) (2011): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1: 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur).
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE U. ROHSTOFFE (HRSG.) (2018): Geologischen Karte 1:25.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>, Abruf April 2018).
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2015): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2015.
- LFB - LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG. Geoportal u. a. zu geschützten Waldgebieten mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG (URL: <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>; Abgerufen am 20.08.2018).

- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2018): BBK: Sach- und Geodaten (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand der Daten 2018).
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2018): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/> ; abgerufen am 06.03.2018.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2019): Katalog häufig gestellter Fragen und Antworten (FAQ) - Fragen und Antworten zur Biotoptypen- und Lebensraumtypen-Kartierung in Brandenburg (Stand 15.08.2019).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (erhalten 2017): ALKIS – Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem. Digitale Daten.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2018): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. www.geobasis-bb.de.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäß-pflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Sensible Moore in Brandenburg und Oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg. Stand 2008. Digitale Daten (shape-files) und Dokumentation der Daten.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. N und L (Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 3, 4 2014.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (HRSG.) (2015): Handlungsanleitung für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt – Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Auswertung durch: LB Planer+Ingenieure GmbH Luftbild Brandenburg. Potsdam.
- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.
- MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2013): Berichte aus dem Agrar- und Umweltjournal zu Natura 2000 (AUJ Nr. 12, Dez. 2002). (<https://zdb-katalog.de/title.xhtml?idn=020015860&view=full>).
- MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg.

- MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam. 123 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004, 2011): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam. 143 S.
- MUNR- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.) (1992): Rote Liste - Gefährdeten Tiere im Land Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete.(<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 13.11.2017.
- Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte inklusive Umweltbericht. Neubrandenburg (URL: <https://www.region-seenplatte.de/Aktuelles/Downloads/>, abgerufen am 10.10.2019).
- Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2018): Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ für die 3. Beteiligungsstufe. Neubrandenburg (URL: https://www.region-seenplatte.de/media/custom/3148_76_1.PDF?1548928169, abgerufen am 10.10.2019).
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2003): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“. Neuruppin. 21 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2010): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“. Neuruppin. 22 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2017): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ – 2. Entwurf. Neuruppin.
- RYSLAVY, T., MÄDLÖW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHMETTAU, FRIEDRICH WILHELM KARL VON (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam. [Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Lands Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4), Beilage.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E., BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2006, 1-370.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN DE 2740-301: FFH-Gebiet „Oberheide“, Stand der Fortschreibung Juli 2012.

- SEN & MIR – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.
- STADT KYRITZ (2001): Flächennutzungsplan 03/2001. Mit integriertem Landschaftsplan. Bearbeiter: EWS Planungs- und Entwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Stadterneuerung mbH und Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR. 209 S.
- STADTFORST WITTSTOCK/ DOSSE (2018): Webseite des Stadtforst Wittstock/ Dosse (URL: <http://www.stadtforst-wittstock.de>, Abruf April 2018).
- STIFTUNG BRANDENBURGISCHE GEDENKSTÄTTEN (2017): Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“. <http://www.stiftung-bg.de/below/>.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textlichen Beschreibung. 6. S. Zossen.

5 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Zusatzkarte: Eigentümerstruktur
- Zusatzkarte: Biotoptypen

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 4: Maßnahmen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Eigentümerstruktur

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Biototypen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

6 Anhang

1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art

Im Folgenden sind die Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art tabellarisch dargestellt.

Maßnahmenflächen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen	
Code ³	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.					
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2740NO	4000	Flächen	3	Nein	B	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	
		2740NO	4005						2
		2740NO	4007						2
		2740NO	4018						2
		2740SO	4001						2
F94	Einbringen gebietsheimischer Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	2740NO	4000	Fläche	2	Nein	B	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2740NO	4000	Flächen	1	Ja	B	Umsetzung über BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	
		2740NO	4001				A		
		2740NO	4002				B		
		2740NO	4003				B		
		2740NO	4005				B		
		2740NO	4007				B		
		2740NO	4015				B		
		2740NO	4018				B		
		2740SO	4001				B		
		2740SO	4002				A		
		2740SO	4011				B		

Maßnahmenflächen subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code ³	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2740NO	4011	Flächen	2	Ja	B	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
		2740NO	4017					
		2740NO	4023					
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2740SO	4006	Fläche	2	Nein	B	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2740NO	4006	Flächen	1	Ja	B	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
		2740NO	4011					
		2740NO	4017					
		2740NO	4019					
		2740NO	4023					
		2740NO	4027					
		2740SO	4005					
		2740SO	4006					
2740SO	4011							

Maßnahmenflächen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code ³	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2740NO	4009	Flächen	1	Nein	B	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
		2740NO	4012			Ja	A	
		2740NO	4019			Ja	B	
		2740NO	4022			Ja	B	
		2740NO	4024			Ja	B	
		2740SO	4010			Ja	B	
		2740SO	4012			Ja	B	
		2740SO	4013			Nein	B	
		2740SO	4029			Ja	B	

Maßnahmenflächen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code ³	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2740NO	4004	Flächen	1	Ja	A	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz
		2740NO	4008			Ja		
		2740NO	4010			Ja		
		2740NO	4013			Nein		
		2740NO	4020			Ja		
		2740NO	4021			Nein		
		2740NO	4025			Ja		
		2740NO	4026			Ja		
		2740NO	4028			Ja		
		2740SO	4003			Ja		
		2740SO	4004			Ja		
		2740SO	4007			Ja		
		2740SO	4008			Nein		
		2740SO	4009			Ja		
F40	Belassen von Altbaumbeständen	2740NO	4004	Flächen	1	Ja	A	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz
		2740NO	4008			Ja		
		2740NO	4010			Ja		
		2740NO	4013			Nein		
		2740NO	4020			Ja		
		2740NO	4021			Nein		
		2740NO	4025			Ja		
		2740NO	4026			Ja		
		2740NO	4028			Ja		
		2740SO	4003			Ja		
		2740SO	4004			Ja		
		2740SO	4007			Ja		
		2740SO	4008			Nein		
		2740SO	4009			Ja		
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	2740NO	4004	Flächen	1	Ja	A	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz
		2740NO	4008			Ja		
		2740NO	4010			Ja		
		2740NO	4013			Nein		
		2740NO	4020			Ja		
		2740NO	4021			Nein		
		2740NO	4025			Ja		

Maßnahmen		Nr. (P-Ident) ¹			Prio. ²	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Ziel-EHG	Bemerkungen
Code ³	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	2740NO	4026	Flächen	1	Ja	A	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz
		2740NO	4028			Ja		
		2740SO	4003			Ja		
		2740SO	4004			Ja		
		2740SO	4007			Ja		
		2740SO	4008			Nein		
		2740SO	4009			Ja		
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2740NO	4000	Flächen	1	Ja	A	Umsetzung über BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW
		2740NO	4001			Ja		
		2740NO	4002			Ja		
		2740NO	4003			Ja		
		2740NO	4005			Ja		
		2740NO	4006			Ja		
		2740NO	4007			Ja		
		2740NO	4009			Nein		
		2740NO	4011			Ja		
		2740NO	4012			Ja		
		2740NO	4015			Ja		
		2740NO	4017			Ja		
		2740NO	4018			Ja		
		2740NO	4019			Ja		
		2740NO	4022			Ja		
		2740NO	4023			Ja		
		2740NO	4024			Ja		
		2740NO	4027			Ja		
		2740SO	4001			Ja		
		2740SO	4002			Ja		
		2740SO	4005			Ja		
		2740SO	4006			Ja		
		2740SO	4010			Ja		
		2740SO	4011			Ja		
2740SO	4012	Ja						
2740SO	4013	Nein						
2740SO	4029	Ja						
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	2740SO	4000	Fläche	1	Nein	A	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Sonstige Projektförderung
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	2740SO	4000	Fläche	2	Nein	A	Umsetzung über BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Sonstige Projektförderung

¹Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

² Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

³ Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz des
Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

